Friedrich I.

Markgraf von Brandenburg

und

seine Ahnen

die Grafen und Burggrafen von Nürnberg

aus dem

Hause Hohenzollern.

Festgabe

zur

Krönungsfeier Seiner Majestät König Wilhelm I.

und

Ihrer Majestät Königin Augusta

von

F. W. Vogeler.

Vogeler

Bor.
200 df

Friedrich I.

Markgraf von Brandenburg

und

seine Ahnen

die Grafen und Burggrafen von Nürnberg

aus dem

Hause Hohenzollern.

Festgabe

zur

Krönungsfeier Seiner Majestät König Wilhelm I.

und

Ihrer Majestät Königin Augusta

von

F. W. Vogeler.

Berlin 1861.

Im Selbstverlage.

Seiner Majestät

König Wilhelm I.

Allerunterthänigst

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

„Möge die ruhmvolle Erwerbung der Mark Brandenburg in den Büchern der vaterländischen Geschichte nicht länger in der bisherigen Weise entwürdigt werden!" sagt der hochberühmte Forscher der Brandenburgischen Geschichte Dr. Adolph Riedel in seinem verdienstvollen Werke:

„Zehn Jahre aus der Geschichte der Preußischen Ahnherrn. Berlin 1851."

Wie viele, zum Theil weit verbreitete Schriften sind seitdem dem Preußischen Volke dargeboten worden, welche, ohne Kenntnißnahme und Sichtung, die Erwerbung der Mark Brandenburg in der falschen Weise enthalten, wie dieselbe durch den Irrthum älterer Geschichtsforscher entstanden ist. Auch die meisten Schul-Lesebücher, welche zum Theil das Unterrichtsmaterial für die vaterländische Geschichte enthalten, bieten, trotz ihrer Dürftigkeit, längst widerlegte Unwahrheiten der Volksjugend dar, und werden Jahr aus Jahr ein von Neuem aufgelegt.

Es ist betrübend, wenn auswärtige Geschichtsschreiber den hellstrahlenden Thatenglanz des ersten Markgrafen aus dem hohen Hause der Hohenzollern durch die Erzählung von dem Kaufe der Mark Brandenburg zu verdunkeln trachten, diese können dazu ihre bestimmte Absicht haben; Unrecht aber ist es, wenn vaterländische Geschichtsbücher dergleichen Unwahrheiten enthalten.

Vor Allem soll der Unterricht in der vaterländischen Geschichte die Jugend zu lebendigem Patriotismus entflammen, damit Alle sich fest um unser ruhmreiches Herrscherhaus schaaren, und sich einmüthig erheben um thatkräftig einzustehen gegen Alle, die es wagen wollen, die Geschichte unserer Fürsten, die eine Geschichte „ohne Gleichen" ist, zu entstellen.

Die erwähnten Unrichtigkeiten und die dürftigen Nachrichten, welche von dem ersten Markgrafen von Brandenburg verbreitet sind, veranlaßten den Verfasser zu nachfolgender Schrift. Dieselbe versucht in kurzen Zügen die bedeutendste Persönlichkeit des 15. Jahrhunderts, den Markgrafen Friedrich den Ersten, seine hingebende und uneigennützige Wirksamkeit für das Deutsche Reich und die Erwerbung der Mark Brandenburg zu kennzeichnen.

Die hingebende Anhänglichkeit an Kaiser und Reich ist in dem Hause Hohenzollern von Geschlecht zu Geschlecht vererbt worden, daher schien es angemessen, die Ahnen unsres Herrscherhauses, die Grafen und Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, welche, mit allen fürstlichen Tugenden geschmückt, die

meisten Deutschen Fürsten der älteren Zeit überragen, vorzuführen. Eine kurze Darstellung der Burggrafschaft Nürnberg schien um so nothwendiger, weil das burggräfliche Amt den Hohenzollern besonders Gelegenheit bot, das Ansehen und die Besitzungen ihres Hauses zu erweitern.

Die bedeutenden Forschungen hochberühmter Männer, wie Riedel, Droysen, Stillfried u. A., sind dieser Schrift zu Grunde gelegt; möge dieselbe bei Allen, denen das Herz höher schlägt in dem Gefühle, Preußen zu sein, freundliche Aufnahme finden! — Dieses für den Verfasser die reichste Belohnung.

Berlin, im Oktober 1861.

F. W. V.

meisten Deutschen Fürsten der älteren Zeit überragen, vorzuführen. Eine kurze Darstellung der Burggrafschaft Nürnberg schien um so nothwendiger, weil das burggräfliche Amt den Hohenzollern besonders Gelegenheit bot, das Ansehen und die Besitzungen ihres Hauses zu erweitern.

Die bedeutenden Forschungen hochberühmter Männer, wie Riedel, Droysen, Stillfried u. A., sind dieser Schrift zu Grunde gelegt; möge dieselbe bei Allen, denen das Herz höher schlägt in dem Gefühle, Preußen zu sein, freundliche Aufnahme finden! — Dieses für den Verfasser die reichste Belohnung.

Berlin, im Oktober 1861.

F. W. G.

I.

Die Grafen von Hohen-Zollern.

So weit man sich auch bemüht hat, den Stammbaum des Hauses Hohenzollern festzustellen: die Anfänge dieses Hauses sind in tiefes Dunkel gehüllt. Die Sage hat sich mit dem Ursprunge dieses Heldengeschlechts mannigfach beschäftigt. Es wird erzählt, daß das Geschlecht von Troja nach Rom gekommen sei, von da aus nach Deutschland gewandert und die Zollernburg gegründet habe. Andere erzählen und führen den Ursprung bald auf die Welfen, bald auf die alten Agilolfinger, bald auf die italienischen Colonnas, bald auf einen Grafen Isenbart von Altorf und Ravensburg, einen Zeitgenossen Kaiser Karl des Großen, zurück, und nennen dessen Sohn Thassilo den Stammvater der Grafen von Zollern.

Die älteste, beglaubigte Nachricht von dem Hause Hohenzollern findet sich jedoch erst im Jahre 1061, wo eines Burchard und Wezil von Zolorin gedacht wird.

Der älteste, erweisliche Stammvater dieses Geschlechts ist aber Burchard II., ein Nachkomme des Burchardt vor 1061; er lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und hinterließ vier Söhne: Burchard III., Egino, Friedrich und Gottfried. Von diesen Söhnen wurden Burchard III. und Friedrich I. die Stifter zweier neuen Linien; die ältere von ihnen führte den Titel: Grafen von Hohenberg, die jüngere dagegen

behielt den Zollern'schen Grafentitel; der Brüder Egino und Gottfried wird nicht ferner gedacht.

In Friedrich's I. Besitz finden wir die Stammburg Zollern oder Hohenzollern. Er eröffnete in hehrer Weise die Reihe der hochberühmten Grafen und Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Er leuchtet in den Cardinaltugenden der Pietät, Treue, Redlichkeit, hingebenden Anhänglichkeit an den deutschen Kaiser und das Reich mit allen seinen Kräften allen deutschen Fürsten damaliger Zeit voran. Er ist das Vorbild aller seiner Nachkommen, alle hielten sie seine Grundsätze fest. Die Sorge um des Reiches Wohlfahrt ist eine alte Tradition in dem Hohenzollernschen Fürstenhause, hierauf gründeten sich großentheils die glorreichen Geschicke dieses Hauses.

Als Rath und Freund des Kaisers Heinrich V. sehen wir Friedrich I. in unmittelbarer Nähe desselben; er wohnte am 14. August 1111 zu Speier der Stiftung von Vigilien und Seelenmessen bei, durch welche Kaiser Heinrich die Manen seines unglücklichen Vaters zu versöhnen suchte. Die Urkunde bezeichnet den Grafen Friedrich I. von Zollern als einen von den Fürsten und Edlen, deren Rath und Bitte den Kaiser bewog, diesen Akt kindlicher Pietät zu vollziehen, welchen Heinrich V. zum öffentlichen Zeugniß seines reuigen Gemüths auf der Vorderseite des Domes zu Speier mit goldenen Buchstaben eingraben ließ.[1]) Als Söhne werden uns glaubhafter Weise Graf Friedrich II. und Berthold genannt. Ersterer befand sich im Gefolge König Lothar's im Jahre 1133 zu Basel. Er muß schon früh, vor 1138, gestorben sein, da seine Söhne, Egino, Gottfried und Friedrich, bereits vor 1138 selbstständig auftreten.[2]) Egino starb frühzeitig, von Gottfried findet sich nach 1156 keine Spur, er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

---

[1]) Riedel, Die Ahnherren des preußischen Königshauses. Abh. der Berl. Akademie 1854. S. 20.

[2]) Riedel, Die Ahnh. S. 27.

Friedrich III. erwuchs unter seines Oheims, des Grafen Berthold, Vormundschaft. Nach dessen Tode tritt er als alleiniger Besitzer der Grafschaft und der Stammgüter seiner Linie auf.[1]) Er erscheint vom Jahre 1171 an fortdauernd unter den vertrautesten Räthen des Kaisers Friedrich I.; nach dessen Tode man ihn in der Umgebung Kaiser Heinrich VI. findet.[2])

Die hervorragende Stellung, in welcher man das Haus Zollern schon im Anfange erblickt, beruhte theils in dem Grafenamte, das ihm die Rechtspflege, den Heerbann und eine Art von Polizeigewalt über umfangreiche Bezirke einräumte, theils und besonders in dem höchst bedeutenden Grundbesitz. Die Besitzungen der Hohenberger Familie erfüllten fast die Bezirke, welche heute die würtembergischen Oberämter Rotenburg, Horb, Spaichingen und Oberndorf begreifen; die der jüngeren Linie den Umfang des Fürstenthums Hechingen und des würtembergischen Oberamts Balingen, mit den felsenfesten Burgen Hohenzollern in Hechingen, Schalksburg im Oberamt Balingen, Hohenstein im Amte Münchingen, Michelheim im Oberamte Tutlingen u. a. m. Den Grafen von Hohenberg gehorchten die Festen Hohenberg, Rotenburg, Haigerloch und andere Plätze. Der päbstliche Legat Albert von Böhmen konnte daher mit Recht sagen: „Das Haus der Edlen der Zollern und Hohenberg mit seinen Burgen und Festen könne gegen die Reichsgewalt, so lange es ihm beliebe, Widerstand leisten.“[3]) Dazu kam die Grafenwürde, die dadurch vor anderen ausgezeichnet war, daß sie unmittelbar vom Reich zu Lehn ging; die Grafen standen den Fürsten in ihrem Verhältniß zum Kaiser und zum Reiche in Beziehungen auf Lehnrecht, Heerbann und Machtbefugnisse in ihren Territorien wenig nach.

---

[1]) Riedel, Die Ahnh. S. 33.

[2]) v. Stillfried und Märker, Monumenta Zollerana I. No. 28, 30, 34, 36, 37, 38.

[3]) Riedel, Die Ahnh. S. 36. — Stillfried's Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrhunderts. S. 52.

Das Ansehen und die Bedeutung des gräflichen Hauses wurde durch Friedrich III. bedeutend vermehrt. Seine Gemahlin Sophia war die Tochter des Burggrafen Conrad II. von Nürnberg, Grafen zu Raabs. Als dieser ohne männliche Erben 1191 starb, erbte Friedrich die reichen Familiengüter in Franken und Oestreich, die Grafschaft Raabs und viele zerstreute Besitzungen, wozu auch wohl Spalt, Werdenfels, Sandskron, Riedfeld, Fürth, Kadolzburg, und Abenberg als Allodial-Besitzungen gehörten. Hierzu verlieh ihm König Heinrich VI., als Anerkennung seiner Treue und Anhänglichkeit an das deutsche Reich, im Jahre 1191 oder 1192 die Burggrafschaft Nürnberg.[1])

Nicht angeheirathet ist die Burggrafschaft Nürnberg, denn sie war ohne Zweifel Mannlehn, sondern verdient zunächst durch Treue, mit welcher Friedrich III., der als Burggraf Friedrich I. genannt wird, dem Wohle des Reiches und dem Throne der Hohenstaufen seine Thätigkeit widmete.

Das für seine Nachkommen wichtigste Ereigniß Friedrich's III. von Zollern bleibt immer die Succession in die Besitzungen des älteren burggräflichen Hauses und die Burggrafschaft Nürnberg.

---

[1]) Riedel, Die Ahnh. S. 70, 75, 79.

II.

Die Burggrafschaft Nürnberg.

Ueberall wo im deutschen Reiche Markgrafschaften errichtet wurden, waren den das obersten Regiment führenden Markgrafen, Burggrafen beigesetzt, welche ein Verhältniß der Assistenz und Stellvertretung zu den ersteren hatten; ihnen war der militairische Schutz feindlich bedrohter Grenzen des Reiches und das Regiment in den durch Burgen befestigten Grenzbezirken anvertraut. Das Bestehen einer Fränkischen Markgrafschaft tritt schon im 9. und 10. Jahrhundert hervor. In dieser Zeit scheint sie über ausgedehnte, die Gegend von Nürnberg einschließende Grenzbezirke geherrscht zu haben. Es hat demnach an einer verfassuugsmäßigen Verbindung der Markgrafschaft und der Burggrafschaft nicht gefehlt.[1]) Nachdem das Christenthum in diesen Gegenden befestigt war, erfolgte frühzeitig die völlige Auflösung dieser ostfränkischen Markgrafschaft; ein bedeutender Theil derselben fiel dem Bisthume Würzburg zu. Im Jahre 1116 verlieh jedoch Kaiser Conrad das Fahnlehn Ostfranken seinem Neffen Conrad als Herzogthum. Es blieb nunmehr zweifelhaft, ob die Burggrafschaft Nürnberg der Lehnsherrlichkeit und fürstlichen Ho-

[1]) Riedel, Ueber den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg. Abhandl. der Berl. Akademie 1854. S. 368.

heit von Würzburg untergeordnet, ob die Nürnberger Burggrafen als Vasallen der Fränkischen Herzöge, oder als unmittelbare Reichsvasallen zu betrachten seien.

Die Familie des Grafen von Raabs war zwar im Jahre 1105 durch eine vom Kaiser Heinrich IV. unmittelbar ausgegangenen Verleihung in den Besitz der Nürnberger Burggrafschaft eingesetzt; lange Zeit jedoch wurde Streit darüber geführt, was von den Besitzthümern der letzten fränkischen Kaiser, dem Reiche angehörte oder kaiserliches Privatvermögen wäre. Burg und Stadt Nürnberg war ein solcher Streitgegenstand. Unter dem Könige Lothar wurde dieser Streit, mit Unterstützung des damal'gen Burggrafen Gottfried II. von Nürnberg, zu Gunsten des Reichs entschieden.[1]) Als nun Conrad auf den Thron erhoben wurde, traf er 1138 sogleich Veranstaltungen die Burg und Stadt Nürnberg in seinen unmittelbaren Besitz zu bringen. Es wurde durch diese Veränderung der Burggrafschaft, unbeschadet ihres Fortbestandes gerade dasjenige entzogen, was den eigentlichen Kern derselben bilden mußte, der Befehl über die kaiserliche Burg. Die Abtretung des Schlosses und der Stadt Nürnberg bildete wahrscheinlich, durch den darüber geschlossenen Vertrag die Veranlassung, das künftige Verhältniß der Burggrafschaft zu dem Reiche neu zu bestimmen.

Die Schadloshaltung, welche dem Burggrafen für die Auslieferung der Hauptburg seines Amtsbezirkes in die Hände des Herrschers gewährt wurde, bestand darin, daß die Burggrafschaft als unmittelbares Reichslehen anerkannt und mit den ursprünglichen burggräflichen Amtsbefugnissen in Bezug auf den der Burggrafschaft angehörigen Gerichtsbezirkes diejenigen Rechte verbunden wurden, welche nach den sonst für Burggrafschaften geltenden Verfassungsgrundsätzen einem Markgrafen oder Herzoge anzugehören pflegten.[2]) Da aber das

---

[1]) Riedel, Ueber den Ursprung 2c. S. 370.

[2]) Riedel, Ueber den Ursprung 2c. S. 371.

Lehn der Burggrafen kein bloßes Gerichtslehn, sondern ein Fahnlehn war, treten die Burggrafen stets im Besitz des Heerbannes auf. Dabei bildete der Gegenstand ihres Lehns ursprünglich kein Territorium, sondern lediglich ein mit bestimmten nutzbaren Rechten und einzelnen geringfügigen Grundbesitzungen ausgestattetes Reichsamt. Mit dem Amte des Burggrafen waren daher ausgedehnte militairische und richterliche Funktionen und mit beiden gewisse nutzbare Rechte und Einkünfte verbunden.[1])

Ging der Burggrafschaft aber auch die Befehlshaberschaft über die alte kaiserliche Pfalz durch die Abtretung im Jahre 1138 für immer verloren, so blieben derselben doch mehrere bedeutende Zubehörungen des früher besessenen Castellanats in und bei der Stadt Nürnberg zugeständig. Diese bestanden vornehmlich in einer eigenen neben der kaiserlichen Pfalz gelegenen Burg, in der Thorwache des dieser Burg zugekehrten Stadthores und einem Hofe in der Stadt; ferner in dem Obergerichte über die Stadt, der Mühlengerechtigkeit, einem Antheil an den Zollgefällen und in dem Rechte, von den Bürgern gewisse Abgaben und Diensten zu fordern.[2])

Zahlreiche Geschichtsschreiber suchten in der Bedeutung, welche sie dem Nürnbergischen Landgerichte zuschrieben, theils eine Rechtfertigung für das ungebührliche Erheben der Burggrafen in der amtlichen Stellung der Reichsverwaltung, theils eine Vertheidigung der Ansprüche an Hoheitsrechte derselben über Städte, Burgen und Lande, welche ihnen nicht unterthan waren. In dem Lehnbriefe König Rudolphs vom 25. October 1273, welcher vorzüglich Anlaß zu der dem Burggrafen von Nürnberg zugeschriebenen Bedeutung gab, heißt es: Iudicium provinciale in Nurenberch, cui etiam vice Imperatoris omne Iudicium judicans presidebit.[3]) Diese

---

[1]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 375.

[2]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 377.

[3]) Lehnbrief König Rudolph's, abgedruckt in Lancizolle's Geschichte der Bildung des preußischen Staats. I. S. 660.

Stelle hat nun die Erklärung gefunden, daß der Burggraf anstatt des Römischen Kaisers über alle richtenden Gerichte richten solle.[1]) Es liegt jedoch in diesem Worte nichts, was dem Nürnberger, von dem Burggrafen zu hegenden Landgerichte eine exceptionelle Beziehung zum Kaiser zugestehen könnte.[2])

Dem Nürnberger Landgerichte war auch der Blutbann anvertraut; der Burggraf richtete darin „unter Königsbann." Als eigentlicher Richter über Leib und Leben freier Leute wurde in der deutschen Gerichtsverfassung der König allein betrachtet. Alle Reichsbeamten, welchen er dies Richteramt übertrug, richteten als seine Stellvertreter „unter Königsbann." So wenig man nun die Gerichte der Grafen kaiserliche Landgerichte nannte, ebenso wenig legte man diese Bezeichnung dem Nürnberger Landgerichte bei; die Burggrafen nennen das Landgericht das ihrige und nennen sich selbst Landrichter.[3])

Die Siegel, mit welchen die Documente über gerichtliche Angelegenheiten versehen wurden, geben das Landgericht nur als das burggräfliche zu erkennen und enthalten das Wappen oder das Bildniß der Burggrafen, anstatt des, in den Siegeln der Reichshofrichter üblichen, Bildnisses des auf dem Throne sitzenden, mit allen Attributen der obersten Richtergewalt ausgestatteten Kaisers. Eine Gleichstellung des Nürnberger Landgerichts mit dem kaiserlichen Hofgerichte ist um so weniger anzunehmen, als die kaiserliche Pfalz zu Nürnberg zu verschiedenen Zeiten einem kaiserlichen Hofgerichte zum Sitz diente, und in mehreren Judicaten Richtersprüche und sonstige Verfügungen des Nürnberger Landgerichts zum Gegenstande seiner Bestätigung machte.[4]) Es ist dadurch ebensowohl die ganz verschiedene, als die höhere Stellung des

---

[1]) Schütz, Corp. hist. I. S. 118.

[2]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 387.

[3]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 388.

[4]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 390.

kaiserlichen Hofgerichts in Beziehung auf das burggräfliche Landgericht augenfällig dargelegt.

Der Jurisdictionsbezirk des burggräflichen Landgerichts umfaßte im 13. und 14. Jahrhundert den östlichen Theil des sogenannten Fränkischen Kreises, und die angrenzenden westlichen Theile Baierns bis über Regensburg im Süden, und über Eger im Norden hinaus. Gewiß beschränkte derselbe sich auf solche Lande, welche ehedem Bestandtheile der ehemaligen ostfränkischen Markgrafschaft bildeten.

Auch bei jenem engeren Umfange des Jurisdictionsbezirkes war aber das burggräfliche Landrichteramt von äußerst großer Bedeutung für die Stellung der Burggrafen. Diese Bedeutung lag besonders in den Rechten, welche bei einer solchen reichsunmittelbaren Grafschaft mit dem Gerichtsbann in Verbindung standen, da die ungetheilten gräflichen Rechte über einen Bezirk mehr, als das Recht der Jurisdiction begriffen. Insonderheit hatte der reichsunmittelbare Graf mit dem Fahnlehn seiner Grafschaft auch das wichtige Recht des Heerbannes, die Hauptgrundlage aller fürstlichen Gewalt und Macht in Deutschland. Ohne Zweifel hat sich daher auch der Heerbann der Burggrafen ursprünglich so weit erstreckt, als ihr Jurisdictionsbezirk reichte, und geboten sie also vermöge ihres Amtes vom Anfange an über bedeutende Distrikte, deren militairischer und richterlicher Schutz ihren Händen anvertraut war.

III.

Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Friedrich I., Burggraf von Nürnberg, starb 1201, wahrscheinlich am 14. Juni. Ihn überlebten zwei Söhne, Conrad und Friedrich, welche gemeinschaftlich mit dem väterlichen Erbe und der Burggrafschaft belehnt wurden. Zu dem Erbtheil der Söhne gehörten auch die Tugenden des Vaters, vor Allem Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus, welche sich, ohne Ausnahme, überhaupt auf alle Hohenzollern vererbten.

Um das Jahr 1224 theilten die Brüder Conrad III. und Friedrich II. ihre Besitzungen und Titel. Der ältere führte den Titel eines Burggrafen von Nürnberg, der jüngere nannte sich Graf von Zollern; wie der letztere sich nicht mehr von dem Nürnbergischen Besitz nannte, so legte der erstere den Titel Graf von Zollern ab. Nur im Siegel behielten sie das gemeinschaftliche Wappenzeichen des burggräflichen Löwenschildes.

Friedrich II. ist somit der Stammvater der schwäbischen Linie von Zollern, während Conrad III. als der Stammvater der Burggrafen von Nürnberg fränkischer Linie anzusehen ist.[1])

---

[1]) Riedel, Die Ahnh. S. 120.

Das Aufhören der Bezeichnung als Grafen von Zollern trug dazu bei, daß später der Zusammenhang des burggräflichen Hauses mit den schwäbischen Zollern verdunkelt worden ist. Zwar erhielt sich sowohl in Schwaben, als in Franken und dann in Brandenburg die alte Ueberlieferung, daß die Nürnberger Burggrafen und die Markgrafen von Brandenburg aus dem Stamme der Zollern entsprossen seien, und mit Rücksicht hierauf gestattete der Kaiser dem großen Kurfürsten, wie dieser sagt: „In Consideration, daß Wir aus dem uralten Hause der gefürsteten Grafen von Hohenzollern stammen", im Jahre 1685 die Wiederaufnahme dieses Titels.

Burggraf Conrad III. gehörte zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Er erscheint mit all den Eigenschaften ausgestattet, auf welche sein Zeitalter vorzüglichen Werth legte. Unter einer Reihe von römischen Kaisern ragt er auf Feldzügen, wie in den Rathsversammlungen der Fürsten hervor. Besonders ehrt ihn das Vertrauen Kaiser Friedrich's II., der ihn seinem zum Reichsoberhaupte gekrönten Sohne als Rath und Führer zutheilte; und dies Vertrauen entzog ihm der Kaiser selbst dann nicht, als es dem Burggrafen nicht gelungen war, den ungerathenen Königssohn auf den Weg der Pflicht zurückzuführen.[1]) Er selbst vergrößerte sein Territorium durch Ankauf von Schloß und Herrschaft Viernsberg von dem Grafen von Hohenlohe.

Die Persönlichkeit Conrad III. und sein Ansehen im deutschen Reiche erhob die Burggrafschaft Nürnberg zu höherem Glanze und zu höherer politischer Bedeutung. Er starb am 30. Juni 1261, 80 Jahre alt, nachdem er sich schon vorher von der Regierung zurückgezogen und dieselbe seinen Söhnen Friedrich III. und Conrad IV. übergeben hatte.

Während Friedrich III. seine Aufmerksamkeit auf die Vergrößerung und Vermehrung seines Territoriums richtete, verwendete sein Bruder Conrad IV., dem die Mitbelehnung

---

[1]) Riedel, Die Ahnh. S. 122.

mit der väterlichen Burggrafschaft nicht zu Theil ward, dem nicht einmal das Recht der Eventualsuccession verblieb, seine Besitzungen größtentheils zu kirchlichen Zwecken.[1])

Unter Friedrich III., welcher schon im Jahre 1242 bedeutungsvoll mit dem Grafen Rudolph von Habsburg am Hofe zu Capua zusammen war, schritt das Burggrafthum, ungeachtet der Veräußerungen Conrad IV., im Wege der Vergrößerung zu erhöhtem Glanze und Ansehn kräftig fort. Der Burggraf war vermählt mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Otto I. von Meran. Nachdem nun dessen Sohn Otto II. 1248 ohne männliche Erben gestorben, erbten die Töchter Otto I. die Meran'schen Besitzungen.[2]) Von diesen erhielt Friedrich III. Stadt und Herrschaft Bayreuth; dagegen verkaufte er sein Anrecht auf die burgundischen Besitzungen für 8040 Mark Silber,[3]) welche er wiederum zur Erwerbuug solcher Besitzungen anwandte, die innerhalb des Jurisdictionsbezirkes der Burggrafschaft lagen.[4])

Um das deutsche Reich erwarb sich Friedrich III. das größte Verdienst dadurch, daß er sich bemühte, den traurigen, kaiserlosen Zustand desselben durch die Wahl Rudolph's von Habsburg zum deutschen König zu endigen. Die Wahl bewirkte er bekanntlich, indem er nicht bloß Rudolph's persönliche große Eigenschaften geltend machte, sondern auch die Schönheit seiner Töchter rühmte und sich gegen den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog von Sachsen verbürgte, daß Rudolph sie zu Schwiegersöhnen nehmen würde. Rudolph hatte seine Wahl vorzüglich Friedrich III. zu danken. Dafür ertheilte er in seiner ersten Regierungshandlung, da der Burggraf noch keine männlichen Nachkommen hatte, in dem Lehnbriefe vom 25. Oktober 1273 ihm die weibliche Successionsfähigkeit in der Burggrafschaft unter einem

---

[1]) Stillfried und Märker, Mon. Zoll. I. S. 95.

[2]) Riedel, Die Ahnh. S. 136.

[3]) Stillfried, Mon. Zoll. I. S. 64—91.

[4]) Stillfried, Mon. Zoll. I. S. 56.

Wachssiegel. Es hieß in demselben: „non solum sibi, sed etiam ex liberalitate et gracia speciali Mariae filiae suae, vxori Lvdwici iunioris, Com. de Ottinga, et ceteris filiabus eiusdem Burcgravij, sic tamen et cet.“ [1])

Während der Regierungszeit König Rudolphs blieb ihm Friedrich III. mit Rath und That treu ergeben; in der Schlacht an der March (26. August 1278) trug er die Sturmfahne voran, und erfocht den Sieg über Ottokar von Böhmen. [2]) Trotzdem liegen keine Verleihungen großartiger königlicher Munificenz vor, wodurch König Rudolph des Hauses Zollern Treue und Hingebung belohnt hätte; [3]) er glaubte vielmehr, gegen den Burggrafen durch das schon erwähnte Zugeständniß der weiblichen Succession der Pflicht der Dankbarkeit sich erledigt. Welche Wichtigkeit der König diesem Zugeständniß beimaß, zeigt der Umstand, daß er am 4. Sept. 1281 zu Gemünd, als Friedrich dem III. aus seiner Ehe mit Helene von Sachsen schon Söhne geboren waren, dasselbe zur dankbaren Anerkennung der ihm seitdem bei der Begründung seiner Oesterreichischen Hausmacht geleisteten „mühevollen und wichtigen Dienste des Burggrafen“ unter einer goldenen Bulle erneute. [4])

König Rudolph war überhaupt zur Freigebigkeit wenig geneigt, und die Uneigennützigkeit des Burggrafen beanspruchte keine für den König mit Opfern verbundene Gunsterweisungen.

Auch nach dem Tode des Königs suchte Friedrich III. für das Haus Habsburg zu wirken, und da es ihm nicht gelang die Wahl Albrecht's durchzusetzen, blieb er dem deutschen

---

[1]) Lancizolle, Geschichte d. Bildung d. preuß. Staats. I. S. 660.

[2]) Riedel, Graf Rudolph von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg. Abh. der Berl. Akademie 1852. S. 585.

[3]) Riedel, Graf Rudolph. S. 592.

[4]) „Considerantes quoque grata fidelia et laboriosa, quae saepe Nobis et ipse Imperio fructuose impendit obsequia.“ Riedel, Graf Rudolph. S. 593. — Stillfried, Mon. Zoll. I. S. 124—127.

Reiche fern; obgleich sich König Adolf von Nassau ernstlich bemühte, den Burggrafen für seine Interessen zu gewinnen, blieb derselbe dem Habsburger Hause treu ergeben; dennoch stellt König Adolph ihm über seine Verdienste um das deutsche Reich folgendes Zeugniß aus: „Pretiosa merita, graciarum, quibus Nobilis Fridericus Burggrauius de Nurenberg erga nos et sacrnm imperium multifariam multisque modis dinoscitur enitere etc.“[1])

Von einer solchen Persönlichkeit getragen, mußte auch das Ansehen des burggräflichen Hauses im Reiche bedeutend gewinnen. Daher vermählte König Adolph, um sich im Reiche zu befestigen, Einem seiner Söhne eine Tochter des Burggrafen.[2])

Die Veräußerungen seines Bruders Conrad machte Friedrich durch weisen Ankauf wieder gut. Gegen 40 einzelne Erwerbungen sind von ihm bekannt. Diese wurden größtentheils mit baarem Gelde angekauft. Er starb am 14. August 1297; noch in seinem letzten Lebensjahre Gegenstand kirchlicher Verfolgung.[3]) Ihm wurde von dem Erzbischof zu Mainz angekündigt, daß ihm das Begräbniß versagt werden würde, bis gewisse, ungebührliche Ansprüche, welche die Kirche an ihn machte, erfüllt wären; ihm, der mit Wahrhaftigkeit bekennen dürfte: „er arbeite standhaft in seinem Innern daran, mit Hülfe der göttlichen Gnade das Heil seines inneren Menschen zu retten und sein Gewissen zu reinigen.“

Wie der Vater, so wirkte auch sein jüngster Sohn, Friedrich IV., nachdem der ältere Johann I. 1310 gestorben war, für das deutsche Reich. Er schloß sich mit treuer Hingebung dem denkwürdigen und edlen Kaiser Heinrich VII. an. Wir finden ihn 1310 in der Begleitung des zum König

---

[1]) Worte Königs Adolph v. 11. September 1292. Stillfried, Mon. Zoll. I. S. 187.

[2]) Riedel, Die Ahnh. S. 149.

[3]) Riedel, Die Ahnh. S. 196.

von Böhmen erwählten Johann, Heinrich VII. Sohn, auf seinem Zuge nach Böhmen. 1311 ging Friedrich nach Italien. In einer zu Brescia im August ausgestellten Urkunde ist er als Zeuge aufgeführt. In dem nächsten Jahre ging er nach Deutschland zurück, um Erfurt gegen den Markgrafen von Meißen zu schützen. Auf seinem zweiten Zuge nach Italien mit König Johann von Böhmen erhielt er die Trauerkunde von dem pötzlichen Tode des Kaisers.[1]) Um die, durch das Ableben Heinrich VII. im deutschen Reiche entstehende Verwirrung zu beendigen, förderte der Burggraf mit großer Entschiedenheit die Wahl Ludwigs von Baiern zum deutschen König. Auf Ludwig hatte er seine Hoffnung für das Reich gesetzt. Ihm blieb er bis zu seinem Tode treu. Des Burggrafen Tapferkeit entschied die Schlacht bei Mühldorf (28. Septbr. 1322) er schloß den denkwürdigen Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich von Oestreich 1325, und war bei Ludwigs Kaiserkrönung in Rom zugegen.[2]) Für seine thatkräftige Unterstützung belohnte ihn Kaiser Ludwig mit der wichtigen Stadt Hof und dem dazu gehörigen Gebiet im Jahre 1318 und 1328 mit der Feste Stauf.[3]) Anderweitige Erwerbungen waren die Stadt Ansbach mit der Feste Dornburg. Die Stadt Wunsiedel wurde von ihm 1324 erbaut.[4]) Bei seinem Tode, am 20. Mai 1332, hinterließ er fünf Söhne. Von diesen folgten ihm in der Burggrafschaft, Johann II., Conrad V. und Albrecht; die jüngeren Söhne Friedrich und Berthold wurden in die Bisthümer Regensburg und Eichstädt gewählt. Conrad V. starb schon im Jahre 1334.

Johann II. erscheint im gleich nahen Verhältniß zu Kaiser Ludwig, wie der Vater. Er wird in mehreren wich-

---

[1]) Droysen, Geschichte der Preußischen Politik. I. S. 154.

[2]) Droysen, l. c. I. S. 157.

[3]) Lancizolle, Geschichte der Bildung 2c. I. S. 151, 152.

[4]) Lancizolle, l. c. I. S. 168.

tigen Handlungen des Frankfurter Reichstages (1338) erwähnt; auch übernahm er (1346) die Verwaltung der Mark Brandenburg im Auftrage des Kaisers und war bei dem Tode des Letzteren (11. October 1347) in dessen Nähe.[1]) Als darauf Carl IV. zum deutschen Könige erwählt wurde, waren Johann II. und sein Bruder Albrecht fast die ersten, die sich dem neuen Könige anschlossen, „getreu, gehorsam und unterthänig zu sein, als einem Römischen Könige und ihrem rechten Herrn, ihm zu helfen und beizustehen gegen allermänniglich, Niemand ausgenommen.“ Dies geschah am 31. October 1347 auf dem Felde vor Nürnberg.[2])

Die burggräflichen Besitzungen wurden von Johann II. durch Kauf und Erbevertrag bedeutend vermehrt; zu den größeren Erwerbungen gehörten Culmbach mit der Plassenburg, Berneck, Trebegast mit der dazu gehörigen Herrschaft, welche 1341 mit dem Tode des Grafen Otto von Orlamünde an das burggräfliche Haus kamen.

Johann II. starb im Jahre 1357, ihm folgte sein Sohn Friedrich V. in der Burggrafschaft, der auch 1361 seinen Oheim Albrecht beerbte.

Noch enger als der Vater schloß sich Friedrich V. Kaiser Carl IV. an. Letzterer bemühte sich sichtlich um die Freundschaft des Burggrafen. Diese sollte durch Vermählung der beiderseitigen Kinder noch fester begründet werden. Zu diesem Zwecke verabredete der Kaiser, dem ein Sohn geboren war, 1361 mit Friedrich V., daß dessen Tochter seinen Erstgebornen vermählt werden sollte.[3]) Bald darauf 1363 erklärte der Kaiser durch eine goldene Bulle, „daß die Burggrafen von alter Zeit her, ihrer Adelsstufe nach, den Fürsten des Reiches gleichgestellt gewesen und noch zu der Zeit in allen Beziehungen der Standesrechte der Fürsten theilhaftig

---

[1]) Droysen, l. c. I. S 162.

[2]) Droysen, l. c. I. S. 164.

[3]) Droysen, l. c. I. S. 183.

seien. In Betracht aber, daß der Nürnberger Burggraf ein hochedles Glied des Reiches bilde, (quod Burggrauiatus Nurembergensis sacri Imperii nobile membrum existit,[1]) müsse der Kaiser Bedacht nehmen, ihm und seinen Nachkommen ihre Ehren und Würden für die Zukunft unvermindert zu erhalten. Daher erkläre er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, mit dem Rath von Fürsten, Grafen, Freiherren und sonstigen Großen des Reichs, daß der jetzige Burggraf und alle künftigen Burggrafen von Nürnberg für ewige Zeiten aller Rechte, Würden, Freiheiten, und Ehren der Fürsten des heiligen Römischen Reiches theilhaftig sein sollten.[2])

Somit waren die Burggrafen den Kurfürsten gleichgestellt, denn nur diesen war die höchste Jurisdiction in ihrem Gebiete zugestanden, wie sie der Kaiser jetzt auch dem Burggrafen ertheilte.

Wurde auch die Eheberedung vom Jahre 1361 nicht verwirklicht, so wurde doch ein ähnlicher Vertrag vom Jahre 1368 genau erfüllt;[3]) nach diesem sollte ein Sohn des Burggrafen mit einer Tochter des Kaisers, welche ihnen innerhalb fünf Jahre geboren würden, vermählt werden. Johann III., Friedrich V. ältester Sohn, heirathete später Carl des IV. Tochter Margaretha.

Auch von Friedrich V. wurden die Besitzungen des burggräflichen Hauses durch Kauf und Lehnserwerbungen ansehnlich erweitert. So sind von ihm mit baarem Gelde angekauft worden: Schwabach mit Kammerstein und Korenburg im Jahre 1364; Gunzenhausen im Jahre 1368; Wassertrudingen im Jahre 1371; Uffenheim im Jahre 1378; Stadt und Herrschaft Hof mit dem ganzen Lande Regnitz im Jahre 1373.[4]) Außerdem erwarb er noch viele Burgen,

---

[1]) Die Urk. bei Lancizolle, l. c. I. S. 663.

[2]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 373.

[3]) Droysen, l. c. I. S. 184.

[4]) Lancizolle, l. c. S. 164, 166, 169, 170, 174.

Dörfer und Flecken, mit welchen ihn Kaiser Carl IV. belehnte.

Vor seinem Tode theilte der Burggraf am 29. Mai 1397[1]) seine Lande unter seine Söhne Johann III. und Friedrich IV., so daß der älteste das Land auf dem Gebirge, das Fürstenthum Baireuth, der jüngere dagegen das Land unter dem Gebirge, das Fürstenthum Ansbach erhielt; die Burg zu Nürnberg, die Zölle und sonstigen Einkünfte der Stadt Nürnberg blieb den Brüdern gemeinschaftlich; der Vater behielt sich als „Altentheil" nur Culmbach und Berneck vor. Er starb am 21. Juni 1398.

Das Burggrafthum Nürnberg umfaßte bei dem Tode Friedrich's V. ein Landgebiet, das beinahe die ganze östliche Seite des Fränkischen Kreises, von Sachsen bis Bayern, in einer Länge von mehr als 30 Meilen und in einer Breite von 4 bis 12 Meilen.

Eine Kette ansehnlicher Kalkgebirge, die sich vom Thüringer Walde bis gegen Baiern hinzieht, und aus Vorbergen des Fichtelgebirges besteht, begründete die Theilung des burggräflichen Gebiets in den Ober- und Unter-Gebirgstheil. Bayreuth war das obergebirgische Fürstenthum, weil dieses größtentheils in diesem Gebirge lag, Ansbach dagegen das Unterland. Zugleich ward das burggräfliche Territorium durch das in einer Ausdehnung von 2—3 Meilen dazwischen liegende Gebiet der Reichsstadt Nürnberg in zwei getrennte Ländercomplexe geschieden. Da aber der untergebirgische Theil bedeutend größer als der obergebirgische war, so wurde von Friedrich V. fast ein Viertel des größeren Theils dem obergebirgischen Theile zugeschlagen, um das Fürstenthum Bayreuth zu bilden, während der Rest des unteren Landes das Fürstenthum Ansbach ausmachte. Nehmen wir die Erwerbungen

---

[1]) Die Theilung ist bereits am 19. Mai 1387 geordnet worden, die Urkunde bei Minutoli p. 332. Die Urkunde vom 29. Mai 1397 ebendas. p. 326.

unter Johann III. und Friedrich VI. zur Vergrößerung des burggräflichen Territoriums hinzu, als: Crailsheim im Jahre 1399;[1]) Pegnitz und Beheimstein im Jahre 1411; Brixenstadt und Michelstein im Jahre 1412; Erlangen, Frankenberg, Plech und Lindenhard im Jahre 1416,[2]) so würde das Fürstenthum Bayreuth zu 72 Quadratmeilen, das Fürstenthum Ansbach zu 60 Quadratmeilen angenommen. Die Hauptorte des Ersteren waren: Bayreuth, Berneck, Brixenstadt, Culmbach, Erlangen, Hof, Kreussen, Münchberg, Neustadt a. d. Aisch, Pegnitz, Rehau, Thierstein, Wunsiedel. Weidenberg und Weißenstadt; die des Fürstenthums Ansbach: Ansbach, Bernheim, Emskirchen, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Kadolzburg, Kammerstein, Krailsheim, Kitzingen, Langenzenn, Leutershausen, Roth, Schwabach, Schwant, Uffenheim, Wassertrüdingen und Windsbach. Es war daher ein stattliches Territorium, zu welchem die burggräflichen Besitzungen herangewachsen waren.[3])

Nach dem Lehnbriefe König Rudolph's vom 25. Oktober 1273 gehörten, außer dem burggräflichen Schlosse und den dazu gehörigen Besitzungen in Nürnberg, dem Burggrafen nur vier Orte, welche mit dem Amte vom Reiche zu Lehn gingen: das Schloß Kreussen, die Stadt Schwant, das Dorf Wörth und das Dorf Buch. „Officium de foresto ab ista parte pontis cum suis attinenciis, Villam Werde, Villam Buch, oppidum Swant, Castrum Chrussen“ et cet.[4]) Das Lehn der Burggrafschaft war daher nicht mit umfassenden Grundbesitzungen verbunden.

Eine wunderbare Consequenz war es, mit der, von Conrad IV. abgesehen, fast gleichmäßig in allen Geschlechtsfolgen des burggräflichen Hauses bis in das 15. Jahrhundert

---

[1]) Lancizolle, l. c. I. S. 156.

[2]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 409.

[3]) Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 404.

[4]) Lancizolle, l. c. I. S. 660.

hinein der Plan verfolgt und vollführt wurde, durch immerfort auf einander folgende Pfand- und Kaufverhandlungen den Grundbesitz des Hauses innerhalb des burggräflichen Jurisdictionsbezirkes auszudehnen. Langsam und sicher vermehrten sich die Besitzungen; hier wurden die früheren gräflichen Rechte zu landesherrlichen; von dem Reiche begehrten und erlangten die Burggrafen in der Regel nichts, als die lehnsherrliche Zustimmung und Investitur mit solchen reichsunmittelbaren Besitzungen, die sie durch deren Inhaber an sich gebracht hatten. Die Hauptform der Erwerbungen, wodurch wir das Burggrafenthum beständig fortschreitend wachsen sehen, blieb die des einfachen Kaufes gegen baare Zahlung.

Man hat dem Burggrafen Johann II. den Namen „Conquestor" gegeben; derselbe Name gebührt mit Recht fast allen Burggrafen.

Es dürfte in der Deutschen Territorialgeschichte schwerlich ein zweiter Fall nachzuweisen sein, in welchem die Bildung von Fürstenthümern von so bedeutendem Gebietsumfange, ohne besondere kaiserliche Verleihungen, ohne den Anfall schon gebildeter, größerer Landschaften, und ohne Eroberung, fast allein durch privatrechtliche Erwerbungen einzelner Bestandtheile in dem Grade gelungen ist, wie im vorliegenden Falle den Burggrafen von Nürnberg.

Die bedeutenden Persönlichkeiten der einzelnen Burggrafen, die langen, andauernden Regierungsperioden, die umsichtigen und vorsorglichen Erbfolgebestimmungen und Hausverträge [1]) und das Vorhandensein stets männlicher Descendenz machten ein erfolgreiches Wirken in vorzüglichem Grade und eine Vermehrung des Territoriums möglich. [2])

So sehen wir das Haus der Burggrafen im Anfange des 15. Jahrhunderts in einer Stellung zu den Deutschen Fürsten und dem Deutschen Reiche, reich an Ehren, an

---

[1]) Lancizolle, l. c. I. S. 204—232.

[2]) Riedel, Ueber den Ursprung 2c. S. 411.

Achtung und Ansehen, keiner Fürstenfamilie Deutschlands damaliger Zeit nachstehen.

Wenden wir unsere Blicke nun auf den Mann, der, wie Minutoli trefflich sagt, als ein leuchtender Meteor an dem dunkel bewölkten Himmel des 15. Jahrhunderts erschien, in dem vielfach verwirrten und zerklüfteten Deutschland, eines ausgezeichneten Vaters noch ausgezeichneterer Sohn, Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg, der berufen war, seinem glorreichen Hause einen Wirkungskreis zuzuführen, welcher das Haus Hohenzollern zu dem berühmtesten Europa's machen sollte.

IV.

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg bis zu seiner Berufung in die Mark Brandenburg.

1372—1411.

Friedrich VI., der zweite Sohn des Burggrafen Friedrich V. und der Markgräfin Elisabeth von Thüringen, wurde am 21. September 1372 zu Nürnberg geboren. Seine Jugendzeit brachte er in dem Orte seiner Geburt zu, wo er von Ordensleuten in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet wurde, überhaupt, nach damaliger Zeit einer ebenso ausgezeichneten wie sorgfältigen Erziehung genoß. Er war nicht nur der lateinischen Sprache vollkommen mächtig, er sprach auch italienisch und französisch mit Fertigkeit. Mit der bedeutenden wissenschaftlichen Bildung, wozu besonders seine gründliche Kenntniß der canonischen und bürgerlichen Rechte zu rechnen ist, verband er eine sorgfältige leibliche Ausbildung; er erlangte große Fertigkeit in allen ritterlichen Künsten. Seine wahrhaft fürstliche Gestalt, seine männliche Schönheit, die hohe Stirn und die offenen, schönen Augen voll durchdringenden Blicks imponirten Allen, die sich ihm nahten. Die Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit im persönlichen Umgange veranlaßte oft seine Widersacher, sich ihm in Liebe zuzuwenden.

Der hohe Grad von Bildung, welchen Friedrich besaß, die Schärfe und Klarheit seines Verstandes, die Treue seines Gedächtnisses, seine tiefe Menschenkenntniß und sein Urtheil verschafften ihm eine hervorragende Stellung im Deutschen Reiche. An Sittenreinheit, Mäßigung und Frömmigkeit übertraf ihn Keiner. In jeder Beziehung das Ideal eines Fürsten, war er der Stolz und die Hoffnung des Deutschen Reichs, in welchem sich Niemand ihm gleichstellen konnte. Er ist das leuchtendste Vorbild der ruhmreichen Fürsten des preußischen Staates.

Schon als sechszehnjähriger Jüngling lenkte Friedrich durch seine Tapferkeit bei seiner ersten Waffenthat bei der Belagerung von Windsheim (1388) die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Deutschen Fürsten auf sich. Einige Jahre darauf zog er mit seinem Bruder Johann nach Ungarn, um unter König Sigmund gegen die Türken zu kämpfen. Die Brüder nahmen Theil an der für Sigmund so unglücklichen Schlacht bei Groß-Nicopolis, am 28. September 1396. Die Schlacht wurde durch den Uebermuth der französischen Ritter und den Verrath einiger Verbündeten Sigmund's verloren.

Friedrich und Johann fochten mit ihren Rittern auf das Tapferste, und als der König, verfolgt, in Gefahr gerieth, gefangen und getödtet zu werden, war es der Burggraf und der Graf Hermann von Cilly, die den König aus der Schlacht zogen und ihn von Tod und Gefangenschaft retteten.[1])

Nach der Heimkehr der jungen Fürsten übergab ihnen der Vater die Regierung der Burggrafschaft. Sofort sehen wir Friedrich in dem Deutschen Reiche thätig; es galt, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Durch die einstimmige Wahl der Deutschen Fürsten wurde er zum Reichshauptmann [2]) (1398) ernannt, und mit kräftiger Hand, an der Spitze einer

[1]) Aschbach, Geschichte des Kaisers Sigmund. I. S. 107.

[2]) Minutoli, Friedrich I. und das Plassenburger Archiv. S. 11. — Droysen, l. c. I. S. 223.

ansehnlichen Truppenmacht, brach er die Burgen der Landfriedensbrecher. Er rechtfertigte das Vertrauen und die Hoffnung des Reiches durch seine hingebende Thätigkeit für dasselbe, ohne seiner Lande zu vergessen, welche er durch weise Einrichtungen und Erwerbungen zu vermehren und den Wohlstand seiner Unterthanen zu erhöhen suchte.

Im Jahre 1400 vermählte sich Friedrich mit Elisabeth von Bayern-Landshut, der schönsten und trefflichsten Fürstin ihrer Zeit, welche in der 40jährigen Ehe die Erziehung ihrer zahlreichen Kinder mit ebenso großer Sorgfalt leitete, als sie während der Abwesenheit ihres Gemahls die Zügel der Regierung kräftig führte. In Vertretung ihres Gemahls nahm sie die Huldigung der Stände entgegen, als mit dem Tode Johann III. das Fürstenthum Bayreuth an Friedrich fiel. Elisabeth, unter dem Namen der „schönen Else" als Landesmutter bewundert und verehrt, ward noch lange nach ihrem Tode (13. November 1443)[1]) als erhabenes Vorbild einer Fürstin und Hausfrau gefeiert. Die Ehe Friedrich's und der Elisabeth war mit 11 Kindern gesegnet. Von diesen waren 4 Söhne, die übrigen Töchter.

Da die ruhmreiche Wirksamkeit des Burggrafen Friedrich VI. besonders dem Deutschen Reiche gewidmet ist, so erscheint es nothwendig, in aller Kürze den Zustand des Reiches in das Auge zu fassen. Traurige, erschreckliche Zustände zerrütteten das Deutsche Reich. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse (das unselige Schisma vor allen Dingen) waren so verwirrt, daß selbst das edle und aufopfernde Bemühen eines Friedrich dem Fortgange des Verderbens, dem das Deutsche Reich entgegen ging, keinen Einhalt thun konnte. Das kaiserliche Ansehen und die kaiserliche Macht war unter König Wenzel's unwürdiger Regierung so tief gesunken, daß derselben ein Ende gemacht werden mußte, sollte nicht vollständige Anarchie im Reiche ausbrechen. Deshalb kamen die

---

[1]) Gundling, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 547.

Fürsten, welche am Deutschen Reiche ein inniges Interesse hatten, zusammen, um an die Stelle des unfähigen Wenzel ein neues kräftiges Reichsoberhaupt zu setzen. Auch Friedrich VI. gehörte zu den Fürsten, welche am 20. August 1400 zu Lahnstein die Absetzung König Wenzels aussprachen und Tags darauf Ruprecht von der Pfalz zum Deutschen König wählten.[1])

Leider waren nur wenige Fürsten gewillt, dem neuen König treu und redlich zu helfen, damit er die schwere Aufgabe, das Deutsche Reich in ein geordnetes Wesen zu bringen, erfüllen könnte.

Von den Deutschen Fürsten, welche Ruprecht gewählt hatten, hielt nur der Burggraf in unverbrüchlicher Treue an dem König; doch sein thatkräftigster Beistand war allein nicht hinreichend, um das kaiserliche Ansehen den Fürsten gegenüber geltend zu machen; Ruprecht war daher nicht im Stande, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche er bei seiner Wahl eingegangen war. Statt dem König beizustehen, widersetzten sich ihm die Deutschen Fürsten; der Erzbischof von Mainz besonders erschwerte jegliches Bemühen Ruprechts, dem Schisma ein Ende zu machen; seinen Intriguen war es besonders zuzuschreiben, daß auf dem Concil zu Pisa 1409 nicht nur das Schisma nicht beseitigt, sondern zu den zwei Päpsten Gregor XII. und Benedict XIII. in Alexander V. noch ein dritter Papst gewählt wurde.

Von den Hoffnungen, mit denen Friedrich Ruprecht's Wahl befördert hatte, erfüllte sich keine. Er mußte einsehen, daß unter so mißlichen Verhältnissen für das Deutsche Reich nichts mehr zu wirken sei. Wieviel Opfer hatte es ihn gekostet, seinen königlichen Schwager in dem Ansehen zu behaupten! In welche mißliche, fast bedrängte Lage war er gerathen! Die Rotenburger Fehde allein verursachte dem Burg-

[1]) Droysen, l. c. I. S. 230.

grafen viel Aergerniß und noch bedeutenderen Kostenaufwand.[1]) Er entschloß sich daher, nach Ungarn zu dem Kriegsgefährten seiner Jugend, dem heldenmüthigen und mächtigen König Sigmund zu gehen, welcher ihn schon mehrfach hatte ersuchen lassen, zu ihm zu kommen.

Friedrich ging nicht ohne Wissen Ruprecht's; er hatte sich, unter Zuziehung vertrauter Räthe, mit ihm berathen; er empfahl dem Kaiser „seine Gemahlin Land und Leute." Ungünstige Finanzverhältnisse allein, obgleich solche vorhanden waren, wie Ritter Ludwig von Eyb[2]) und andere erzählen,[3]) haben den Burggrafen wohl nicht bewogen, nach Ungarn zu gehen, wenn ihm auch als königlichen Rath ein Gehalt von 4000 Gulden jährlich von Sigmund gegeben wurde. Die Beweggründe waren theils persönliche Zuneigung zu dem Waffengefährten von Nicopolis, theils innerer Drang nach einem erweiterten Schauplatz rühmlicher Thätigkeit, welchen das Deutsche Reich ihm nicht darbot.

Bald darauf starb Kaiser Ruprecht, am 18. Mai 1410.

Wen anders, als den geistvollen, Ideen zugänglichen und mächtigen König Sigmund konnte Friedrich nach Ruprecht's Tod würdig und fähig halten, die deutsche Kaiserkrone zu tragen?

Der König von Ungarn, reich und mächtig, war mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, selbst bei Widerstrebung einzelner Fürsten, allein im Stande, das deutsche Reich wieder zu dem Ansehen und der Macht emporzubringen, welche ihm seiner historischen und politischen Bedeutung nach zukam. Darum bemühte sich Friedrich, Sigmund geneigt zu

---

[1]) Minutoli, l. c. S. 139—170.

[2]) Droysen, l. c. S. 267.

[3]) Ludwig von Baiern-Ingolstadt sagt in einem Brief vom 31. August 1420 an Friedrich: „Das du verdorben wärd vnd vor Armut in diesen Landen nicht beleiben mochtest vnd vor du vnsers gnedigen Herren des königs diener wärdt." Riedel, 10 J. S. 322.

machen, die deutsche Königskrone anzunehmen, falls die Wahl auf ihn fallen sollte.

Diese Wahl Sigmunds nun durchzusetzen, bot der Burggraf alle Klugheit, allen persönlichen Einfluß auf. Er bot den verfassungsmäßigen Formen und dem formellen Rechte Trotz, um das Ziel zu erreichen, weil er nur von der Wahl des Königs Sigmund Heil für das Reich erwarten konnte.

Sigmund, der nicht schwankte, sich um die deutsche Königskrone zu bewerben, legte die ganze Wahlangelegenheit in die Hände des Burggrafen, welcher als Botschafter des Königs von Ungarn nach Deutschland ging, um der, zum 1. Sept. 1410 nach Frankfurt ausgeschriebenen Königswahl beizuwohnen.

In welchem Ansehen schon damals der Burggraf bei König Sigmund stand, läßt die Urkunde vom 5. Aug. 1410 erkennen. In derselben erklärt sich Sigmund als Thronkandidat. Am Schluß heißt es daselbst: „das alles der hochgeborne Fürst Her Friedrich Burggraf u. s. w. um unser fleißiger Begerung willen mit uns versprochen und auch diesen Brief mit uns versiegelt.“ [1]) Für die Reisekosten und andere gute Dienste Friedrich's schenkte ihm Sigmund 20,000 Gulden, und verschrieb ihm dafür eine Reihe ungarischer Festen u. s. w. bis zur Einlösung. Diese Urkunde vom 25. Juli 1410 erwähnt der großen Dienste, die der Burggraf dem Lande Ungarn geleistet, und daß diese auch zum Theil die Schenkung veranlaßt haben, würden „der Beirath und die einstimmigen Gutheißen“ der ungarischen Stände erweisen können. [2])

Glücklich beseitigte Friedrich die Hindernisse, welche seine Gegner ihm bereiteten und so wurde am 20. Sept. 1410, in der nach der goldenen Bulle rechtsgültigen Wahl König

---

[1]) Droysen, l. c. S. 272.

[2]) Droysen, l. c. S. 273.

Sigmund zum deutschen Könige erwählt, von den Kurstimmen: Pfalz, Trier und Brandenburg, welche letztere Kurstimme der Burggraf für König Sigmund, wenn auch nicht mit Recht, vertrat.

Während nun der Burggraf laut seiner Vollmacht erklärte: „daß er sich des heiligen Reichs an Statt und im Namen des Königs annehme,“ [1]) wurde die Wahl am 20. September von den übrigen Kurfürsten für ungültig erklärt, und von diesen am 1. Oktober 1410 Jost von Mähren (der große Lügner, wie ihn Eberhard Windeck nennt) zum römischen Könige erwählt.

Es gab also im heiligen römischen Reiche zu gleicher Zeit drei Päpste: Gregor XII., Benedict XIII. und Johann XXIII., und drei rechtmäßig erwählte Könige. Wenzel hatte seine Absetzung von 1400 nie anerkannt; Sigmund, dessen Wahl nach der goldenen Bulle rechtsgültig war und Jost, der bei der zweiten Wahl die meisten Kurstimmen erhalten hatte.

Da Jost wirklich Willens war, um sich krönen zu lassen, gen Aachen zu ziehen, so erklärte ihm Sigmund, ohne selbst weitere Schritte zur Uebernahme der Königskrone zu thun, gen Mähren ziehen zu wollen. [2]) Glücklicherweise wurde das deutsche Reich vor einem Kriege in seinem Innern durch den plötzlichen Tod Jost's von Mähren (17. Januar 1411) bewahrt.

Um auch seine Gegner bei der Wahl vom 20. Septbr. 1410 für sich zu gewinnen, ließ Sigmund die neue Königswahl am 21. Juli 1411 geschehen, wo die anderen Kurstimmen sich auch für ihn erklärten, nachdem Sigmund ausgesprochen hatte, sich mit seinem Bruder Wenzel hinsichtlich der Kaiserkrone vergleichen zu wollen. Dennoch datirte Sig-

---

[1]) Droysen, l. c. S. 277.

[2]) Eberhard Windeck bei Mencken. I. 1098.

mund seine Regierung als deutscher König von seiner ersten Wahl.

Die Verbindung zwischen König Sigmund und Friedrich VI. war seit der glücklichen Wahl noch enger geworden. Waren doch die glänzenden Seiten des Königs, welche von der Nachwelt selten gebührend berücksichtigt worden, seine echte Ritterlichkeit, sein Muth, seine wahrhafte Begeisterung für das Gute und Edle und vor Allem seine gründliche Jugendbildung und Sprachkenntniß geeignet, eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Burggrafen zu begründen, um so mehr, als wenige Fürsten in Deutschland einen solchen Standpunkt der Bildung einnahmen, als beide Fürsten. Hatte doch der König allein dem Burggrafen seine Königswahl zu danken. Es ist sehr zweifelhaft, ob Sigmund ohne Friedrich's Beistand jemals zur deutschen Krone gelangt wäre. Dies wurde auch von Sigmund dankend anerkannt. Friedrich VI. war der Gegenstand seiner wärmsten Liebe und Erkenntlichkeit. „Erat in flagrante Caesaris gratia", sagen die gleichzeitigen Geschichtsschreiber: Auch zögerte der König nicht, den Burggrafen sofort für die bei der Wahl gehabten Bemühungen und Kosten dadurch zu entschädigen, daß er bald nach seiner Wahl an sämmtliche deutsche Reichsstädte den Befehl erließ, die kaiserlichen Steuern u. s. w. an den Burggrafen zu zahlen. In den Urkunden heißt es: „In Betracht der lauteren Liebe, ganzen Treue, nützlichen und angenehmen Dienste, welche der Burggraf dem Reiche und dem römischen Könige unverdrossen, nützlich und köstlich gethan habe".

Doch noch höher wollte König Sigmund seinen Freund ehren, und zugleich dem deutschen Reiche zeigen, daß es ihm einerseits mit der Reformation an Haupt und Gliedern ein Ernst, er auch andrerseits bereit sei, die Treue und Anhänglichkeit würdig zu belohnen. Hierzu wurden die durch den Tod ihres Pfandinhabers Jost's von Mähren ihm zugefallenen Marken bestimmt, welche aus den Landen: Altmark,

Priegnitz, Ukermark (nur zum Theil), das Havelland, Teltow, Zauche, Barnim, Glyn, Lebus und Sternberg bestanden. Diese Länder waren durch den Tod Jost's von Mähren wieder an Sigmund gefallen, während andere Theile der Marken, z. B. die Neumark, noch verpfändet blieben.

V.

Friedrich VI. als Verweser und Hauptmann der Mark Brandenburg.

1411—1415.

Gleich nach dem Tode Jost's von Mähren hatte Sigmund die Marken zu seinem Besitzthum erklärt. Im Mai 1411 kamen daher die Abgeordneten der Mannschaft und der Städte der Mark Brandenburg nach Ofen, um die Huldigung zu leisten. Alsbald erklärte der König den Abgesandten, daß er, da er jetzt auch deutscher König sei, nicht selbst in die Mark kommen könnte, aber einen Herrn dahin senden werde, damit die Mark „wieder in ein redlich Wesen gebracht werde;" dieser Herr sei der Burggraf Friedrich von Nürnberg.

Den traurigen Zustand der Mark werden die Abgesandten wohl treulich geschildert haben. Nach dieser Erklärung erfüllten auf des Königs Anfrage die Abgeordneten bereitwilligst das Ansuchen, den König sogleich und öffentlich zuzusagen, daß sie den Burggrafen als obersten Hauptmann und Verweser der Mark aufnehmen und ihm die Huldigung, so wie Gehorsam und Beistand leisten würden. Hierauf wurden die Bestätigungsurkunden der Rechte der Städte am 3. Juli ausgefertigt, und von Friedrich VI. contrasignirt.[1])

---

[1]) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. I, III. S. 414, 415.; II, III. S. 183, 193, 194.

Vielleicht hatte König Sigmund schon jetzt die Absicht, die Mark auch mit der Kurwürde dem Burggrafen zu übergeben; wahrscheinlich hat ihn aber die Rücksicht auf König Wenzel, welcher ebenfalls Rechte an der Mark hatte, (die Mark Brandenburg war seit 1374 für ewige Zeiten mit dem Königreich Böhmen verbunden worden), bewogen, vorläufig dem Burggrafen nur die Hauptmannsstelle zu übertragen.

Am 8. Juli wurde die Urkunde zu Ofen abgefaßt und von Sigmund vollzogen. Dieselbe übertrug dem Burggrafen die Regierung der Mark, mit Ausnahme der Kurwürde.[1]) Der Burggraf erklärte darauf am 20. Juli 1411, neben der Bestätigung der Rechte und Privilegien der Stände und Bewohner der Marken, daß er dieselben nach Kräften schützen und schirmen wolle.[2])

Die Urkunde vom 8. Juli bestimmte dem Burggrafen für die großen Mühen, Kosten und Opfer, welche die Herstellung der Ordnung in der Mark erheischen würden, eine Entschädigung von 100,000 Gulden, welche auf die Mark verschrieben wurden, falls dieselbe von Sigmund oder jemand aus dem Hause Luxemburg zurückgenommen werden sollte. Sigmund erklärt es als eine Unbilligkeit, wenn er verlangen wollte, daß Friedrich, um die Mark wieder in ordentlichen Stand zu setzen, außer seiner diesem Zwecke zu widmenden persönlichen Thätigkeit, auch noch Opfer aus seinem Vermögen dazu bringe. Ferner erkennt der König an, daß die Einkünfte, welche die Mark zur Zeit gewähre, zur Bestreitung der Kosten nicht ausreichen würden.

Diese Summe wurde noch in demselben Jahre um 50,000 Gulden, durch eine Eheberedung, erhöht, welche König Sigmund zwischen der Tochter Rudolph's von Sachsen, Barbara, und dem ältesten Sohne des Burggrafen, Johann, stiftete; die genannte Summe verschrieb der König als Mit-

---

[1]) Riedel, l. d. B. II, III. 178. — Minutoli, l. c. S. 273—275.
[2]) Minutoli, l. c. S. 276.

gift den verlobten Kindern auf die Mark Brandenburg, und zwar so, daß, wer auch von Beiden den Anderen überlebe, die Verschreibung dem Hause des Burggrafen zu Gute kommen solle.[1])

Zu diesen von Sigmund getroffenen Bestimmungen, gab auch König Wenzel, am 15. Dezember 1411, seine Einwilligung.[2])

So durfte die Mark nicht anders aus der Hand des Burggrafen oder dessen Erben zurückgefordert werden, bevor nicht 150,000 Gulden baar erlegt worden waren.

Die meisten Geschichtsschreiber haben diese Verschreibung von 150,000 Gulden als eine Schuldforderung angesehen, welche Friedrich VI. an König Sigmund gehabt, weil der Burggraf nach und nach dem Könige diese Summe baar vorgeschossen habe. Man sucht aber in den Geschichtsquellen der Zeit, welche der Erwerbung der Mark angehört, vergebens nach einer Spur von Darlehnen oder Geldvorschüssen des Burggrafen an den König, wodurch dieser genöthigt gewesen, auf den Besitz der Mark Brandenburg zu verzichten; ebenso vergebens nach Anzeichen einer solchen Veränderung der früheren mißlichen Finanzlage des Ersteren, wodurch dieser in den Stand gesetzt sein könnte, dem Könige Sigmund Darlehne zu machen. Nachdem übereinstimmenden Ergebnisse der Erwerbungsdocumente, als der gleichzeitigen Geschichtsschreibung, lag vielmehr der Grund der Uebertragung der Mark Brandenburg, sowie späterhin auch der kurfürstlichen Würde an Friedrich VI. einzig und allein in der ausgezeichneten Persönlichkeit des letzteren und in den großen, auf dankbare Anerkennung Anspruch gebenden Verdiensten, welche sich der Burggraf um den König, wie um das römische Reich und um die Marken erworben.[3])

---

[1]) Riedel, C. d. B. Urkunde vom 25. Aug. 1411. II. III. 184.

[2]) Riedel, C. d. B. II. III. 188, 192.

[3]) Riedel, 10 J. S. 26.

Leider konnte Friedrich nicht sofort nach der Mark gehen. Der König hatte ihn mit dringenden und hochwichtigen Geschäften dergestalt beladen, daß er nicht abkommen konnte.[1]) Er war demselben eine unentbehrliche Stütze geworden; daher sich dieser nur zögernd entschloß, den Burggrafen ziehen zu lassen.

Friedrich hatte deshalb als Stellvertreter den Ritter Wend von Ilenburg sofort in die Marken gesandt; letzterer war jedoch nicht im Stande seine Stellung geltend zu machen, da der Adel der Mark nicht Willens war eine feste Regierung in dem Lande aufkommen zu lassen, wodurch ihren räuberischen Ueberfällen und Fehden eine Beschränkung drohte. Des Burggrafen persönliches Erscheinen war daher dringend nöthig. Ehe er aber in die Mark aufbrach, ging er nach Prag zu König Wenzel, von da, gegen Weihnachten 1411 nach Franken. Erst im Mai 1412 konnte Friedrich mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge gen Brandenburg ziehen, woselbst er am 21. Juni 1412 ankam. Sogleich schrieb er einen Landtag nach Brandenburg zum 10. Juli aus. Bis dahin nahm er die Huldigung, nicht ohne Widerstreben Seitens der Bürger von Berlin und Cölln, dann von Spandow und Nauen entgegen.[2]) Zu dem nach Brandenburg ausgeschriebenen Landtage kamen die meisten Stände der Mittelmark, des Landes Lebus und Teltow, während die Altmark und Priegnitz durch Caspar Gans, Edlen Herrn zu Puttlitz vertreten wurden.[3]) Die Städte und Viele der Mannschaft huldigten ohne Zögern; dagegen verbanden sich der schloßgesessne Adel der Altmark, Priegnitz und einige Edelleute der Mittelmark, namentlich die Gebrüder von Quitzow, um sich mit aller Gewalt dem Burggrafen zu widersetzen. Auf die Beschwerde-

---

[1]) G. W. v. Raumer, Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. I. S. 43.

[2]) Fidicin, Diplomatische Beiträge. III. S. 291.

[3]) Riedel, C. d. B. I, III. S. 414.

schrift Friedrich's erließ König Sigmund unterm 12. August[1]) und unterm 13. September[2]) Schreiben an die Mannschaft, unverzüglich die Huldigung zu leisten; Manche fanden sich hierdurch wohl veranlaßt, zu huldigen; die Adelsvereinigung blieb jedoch bei ihrer Opposition. Sie sagten: „dat eyn gantz iar nurenberger regende noch, wolden se de slote nemelken plawe vor se wol beholden.“[3])

Je schroffer der Widerstand der Adligen war, desto inniger begrüßten die Städte und die besser Gesinnten der Mannschaft den edlen, herzgewinnenden Burggrafen, welcher leutselig die Rechte, Freiheiten und Lehne bestätigte. Sie erkannten bald, daß in den unglücklichen, verarmten und verödeten Marken eine neue Zeit heranbräche. Die märkischen Lande waren, seitdem sie nicht mehr durch die schöpferische und kräftige Hand der Anhaltiner zusammengehalten wurden, der Schauplatz der größten Zerrissenheit geworden; räuberische Fehden des Adels gegen die Städte und Dörfer störten Handel und Industrie, und machten die Bewohner elend und arm. Dazu kämen die feindlichen Einfälle von Außen, da die benachbarten Fürsten sich bestrebten, Theile der Marken an sich zu bringen. Schien es auch, als sollte der Wohlstand des Landes unter Carl dem IV. sich wieder heben, so war es eben nur Schein; denn unter Sigmund, welcher sich gegen sein „erstes väterliches Erbtheil“ sehr gleichgültig verhielt, und es dem Jost verpfändete, brach volle Anarchie in den Marken hervor. Jost sah die Mark Brandenburg als Geldquelle an und war zufrieden, wenn er zu seinem Gelde kam. Die Ansprüche, welche Mecklenburg, Magdeburg und Pommern durch Waffengewalt geltend zu machen suchten, blieben von Jost unbeachtet; mochten die armen Bewohner sich dieser Angriffe selber entledigen!

---

[1]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 198.

[2]) Riedel, C. d. B. I, VII. S. 139.

[3]) Magdeburger Schöppenchronik.

Nachdem Friedrich in seinem neuen Lande nur einigermaßen festen Fuß gefaßt hatte, richtete er sein Augenmerk auf die nachbarlichen Fürsten, um sich mit ihnen theils auseinanderzusetzen, sich Sicherheit gegen feindliche Einfälle von Außen zu verschaffen, theils um Verbündete gegen die widerstrebende Mannschaft zu erwerben. Es gelang ihm einen Vertrag zu gegenseitiger Hülfe mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg,[1]) und den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg[2]) zu stiften; ferner gewann der Burggraf den Grafen von Anhalt, sowie durch die Eheberedung auch Rudolph von Sachsen mit Friedrich verbunden war.

Während so auf der Süd- und Westseite der Mark ein günstiges Verhältniß angebahnt war, zeigten sich die nördlichen Nachbaren dem Burggrafen entschieden feindlich. Die jungen Herzöge Otto und Casimir von Pommern-Stettin traten zuerst mit den Waffen auf; sie ahnten, daß die von ihnen in Besitz genommenen Theile der Ukermark von Friedrich zurückgefordert würden, und wollten ihm daher zuvorkommen, ehe seine Herrschaft in der Mark befestigt war. Sie fielen demnach in die Mark ein, nahmen Templin und drangen bis Kremmen vor. Hier traf sie der Burggraf; es kam auf dem schmalen Damme bei Kremmen zu einem blutigen Treffen am 24. October 1412.[3]) Eiligst verließen die Pommern die Mittelmark, woraus erhellt, daß dieses Treffen für den Burggrafen nicht verloren war; jedoch vergaß Friedrich den Pommern „diese Geschichte" nie.

Am Ende des Jahres 1412 war des Burggrafen Herrschaft fast auf den ganzen Bereich der Mark ausgedehnt, soweit dieselbe nicht den Pommern oder dem deutschen Orden verpfändet war. In den Städten hatte Friedrich überall

---

[1]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 200.

[2]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 202.

[3]) Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen. IV, I. S. 9.

sichere Stützpunkte seiner Macht gewonnen; der bessere Theil des Volkes nahm für seine Herrschaft um so mehr Parthei, als die Vertheidiger der bisherigen mißbräuchlichen Zustände derselben trotzten.

Unterdessen hatte König Sigmund, auf Ansuchen Friedrich's, die widerstrebende Mannschaft zum 14. Januar 1413 [1]) an seinen Hof entboten, um sich ihres Treibens wegen zu verantworten. Dieses mochte dem Adel, vornehmlich Caspar Gans von Puttlitz und Dietrich und Hans von Quitzow, doch bedenklich erscheinen. Sie entschlossen sich daher, den Burggrafen als Landesverweser anzuerkennen, ihm Huldigung zu leisten und zu geloben, treu, hold und gewärtig zu sein, so wie auch die Auslösung der Pfandstücke zu gestatten. [2])

Friedrich setzte ihnen günstige Bedingungen. Er zog es vor, auf friedlichem Wege sich zu vergleichen. Auch fehlte es ihm an dem nöthigen Gelde, die Pfandstücke sofort einzulösen; doch sollte der Burggraf seine Nachgiebigkeit bereuen. Hafftiz berichtet aus dem Wusterwitz: „Caspar Ganß vnd die Quitzowen fürchteten sich, der Reige mochte an sie kommen; darumb huldeten vnd schwuren Sie betrieglich Hern Friedrich dem Burggraffen, haben aber Ihren Eidt nicht gehalten.“ [3])

Jetzt wandte sich Friedrich an Pommern und Mecklenburg; den Herzog von Pommern-Wolgast gewann er für sich; [4]) ebenso günstig gestalteten sich die Verhältnisse zu den Mecklenburgischen Fürsten; [5]) von diesen traten der Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard und die Herren zu Werle

---

[1]) Riedel, C. d. B. I, VII. S. 140. II, III. S. 203. — Fidicin, l. c. IV. S. 119.

[2]) Riedel, 10 J. S. 353, 354.

[3]) Riedel, 10 J. S. 354.

[4]) G. W. v. Raumer, l. d. c. I. S. 53. — Riedel, C. d. B. II, III. S. 208.

[5]) G. W. v. Raumer, C. c. I. S. 54.

in des Burggrafen Dienst.[1]) Im Juli 1413 eroberte Friedrich Templin zurück und ließ sich in Templin und Straßburg huldigen.[2])

Somit war des Burggrafen Anerkennung im In- und Auslande fast überall auf friedlichem Wege erreicht — eine Heldenthat der Unterhandlungskunst. Wären nur nicht die Mannschaften von Neuem aufgestanden, so hätten die zerrütteten Verhältnisse der Mark sich bald gebessert. So aber hatten dieselben, trotz ihres Eides, feindliche Einfälle in das Magdeburgische, wie auch in die Mark selbst wiederholt ausgeführt.[3])

Caspar Gans von Putlitz hatte dem Bischof von Brandenburg, Henning v. Bredow, Fehde angekündigt, weil dieser sich dem Burggrafen zugewendet hatte. Glücklicherweise aber gelang es dem Hauptmanne Hans v. Redern, am 30. November 1413 den Caspar Gans bei dem Dorfe Dalgow, in der Nähe von Spandau, als er auf einem Plünderungszuge war, zu fangen und ihn in sicherem Gewahrsam nach Ziesar zu führen. Auf diese Weise war doch schon Einer der Treulosen unschädlich gemacht.[4])

Die Geduld des Burggrafen hatte jedoch nun ihr Ende erreicht. Mit starker Hand wollte er jetzt die Schlösser der Mannschaft brechen, und zwar alle zu gleicher Zeit.

In Zerbst hielt Friedrich am 8. Dezember 1413 und am 28. Januar 1414 mit seinen Verbündeten Zusammenkünfte, in denen der Feldzugsplan gegen die eidbrüchigen Adeligen bestimmt wurde.[5])

Im Verein mit seinen Verbündeten griff der Burggraf am 7. Februar 1414 die festen Plätze Golzow, Plaue, Beu-

[1]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 205.
[2]) G. W. v. Raumer, C. c. I. 67.
[3]) Riedel, 10 J. S. 139—141.
[4]) Riedel, 10 J. S. 143.
[5]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 210. — Riedel, 10 J. S. 146.

then und Friesack gleichzeitig an. Sie mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Leistete auch Plaue den hartnäckigsten Widerstand, so fiel es doch am 26. Februar, nachdem die übrigen Plätze schon in Friedrich's Händen waren. Die Anführer entflohen oder wurden gefangen, und von des Burggrafen Milde, obwohl zu seinem Nachtheile, doch bald wieder zu Gnaden angenommen.[1])

Nach der glücklichen Niederwerfung der Mannschaften, deren Treulosigkeit und Widersetzlichkeit in neuerer Zeit von verschiedenen Herren[2]) als ein rechtmäßiger und echt ritterlicher, in den damaligen Verhältnissen der Mark begründeter Widerstand dargestellt worden ist, befestigte Friedrich den Landfrieden auf einem Landtage zu Tangermünde,[3]) da er sich jetzt erst als Herr der Mark ansehen konnte. Die festgestellten Friedensgesetze waren nicht, aber neu war es, daß Friedrich Willens war, diese Gesetze aufrecht zu erhalten und nicht duldete, daß dieselben ungestraft gebrochen wurden. Den Beweis, wie wenig Friedrich geneigt war, einen Friedensbruch ungeahndet hingehen zu lassen, giebt der Felonieproceß gegen Werner von Holzendorff, welcher der Untreue gegen seinen Lehnsherrn für schuldig erklärt wurde, Bötzow und Neumühl mit anderem Vermögen der Quitzow's herauszugeben, weil er dem geächteten Dietrich von Quitzow Hülfe und Vorschub geleistet hatte.[4]) Erst 1420 gelang es dem Werner von Holzendorff, seine Begnadigung zu erwirken.[5])

„So guten Frieden hatte der Burggraf dem Lande verschafft," sagt ein Zeitgenosse, „wie selbiges seit Kaiser Karls IV. Zeiten nicht mehr genossen hatte; daher man es

---

[1]) Riedel, 10 J. S. 359, 360.

[2]) G. W. v. Raumer. I. S. 35—42. — Minutoli, l. c. S. 25. — Klöden, Die Quitzow. III. S. 138, 210, 510.

[3]) G. W. v. Raumer, l. d. c. I. S. 81—83.

[4]) G. W. v. Raumer, l. d. c. I. S. 81, 82, 83.

[5]) Fidicin, l. c. IV. S. 124.

als eine besondere Schickung der Gnade des Allmächtigen pries." [1])

Was hätte aus der Mark werden können, wenn Friedrich VI. im Stande gewesen, ihr in dieser Weise länger seine Thätigkeit zu widmen, wenn er den Frieden mit den Nachbarn und die Sicherheit im Lande, die er begründet hatte, mit fester eigener Hand hätte aufrecht erhalten und die begonnenen Maßregeln für die Hebung der Gewerbe weiter ausführen können! Leider war dies dem Lande nicht beschieden; Friedrich wurde zu dem König Sigmund gerufen, der ihn ermahnte, bald zu kommen, da er sich krönen lassen und das ausgeschriebene Concil zusammentreten wolle. Mit Ruhe konnte der Burggraf dem Rufe des Königs Folge leisten und die Marken verlassen, überall herrschte Friede und Ruhe; die Herzöge von Pommern-Stettin allein waren noch seine Feinde.

---

[1]) Riedel, 10 J. S. 192.

VI.

Friedrich I., Markgraf zu Brandenburg, bis zu seiner Ernennung zum Reichsverweser.

1415—1419.

Obgleich König Sigmund bereits 1410 zum Deutschen König gewählt worden, war er doch bisher nicht in das Reich gekommen; erst 1414 betrat er Deutschland und berief die Fürsten nach Coblenz, um ihn zur Krönung zu geleiten. Doch nur wenige Reichsfürsten begaben sich zu Sigmund, so daß er unwillig wurde und ungekrönt wieder zurück nach Ungarn ziehen wollte.[1])

Der Entschluß des Königs drohte alles mit einem Male dahinzugeben, was die Treuen im Reich von ihm für des Reiches Besserung gehofft hatten. Blieb er ungekrönt, so hatte er seiner reichsoberhauptlichen Stellung den Rücken gewandt, so sank das Reich in rettungslose Auflösung, so fehlte auf dem schon geladenen Concil der einzige Halt, und es löste sich entweder erfolglos auf, oder schuf unberechenbares neues Aergerniß.

Da kam der Burggraf Friedrich zu dem Könige, und erwarb sich zu seinen großen Verdiensten um Sigmund und das Reich noch den Ruhm, die Fürsten zur Erscheinung bei

[1]) Droysen, l. c. I. 328, 329.

der Krönung bereitwillig und den König zur zweiten Reise an den Rhein unverdrossen gemacht zu haben.[1])

Am 8. November 1414 wurde sodann die Krönung zu Aachen vollzogen; der Burggraf Friedrich nahm nicht nur an der Krönungsfeierlichkeit Theil,[2]) sondern auch an den sonstigen in diese Zeit fallenden Regierungsgeschäften des Königs; dann ging er auf kurze Zeit in seine fränkischen Länder, um später mit dem Könige wieder zusammenzutreffen.

Zu dem Concil zu Constanz traf der Burggraf am 5. Januar 1415 ein.

Es liegt nicht in unserer Absicht, die denkwürdigen und wichtigen Verhandlungen des Concils näher darzustellen; nur die wichtigsten Ereignisse, soweit der Burggraf vorzüglich an denselben betheiligt ist, wollen wir erwähnen. Als Freund und Rathgeber des Königs sowohl, wie auch durch seine persönliche Haltung übte Friedrich einen bedeutenden Einfluß auf das Concil aus, doch darf nicht außer Acht bleiben, daß er, seiner Stellung als Laienfürst sich bewußt, sich weder für berufen, noch für berechtigt hielt, in der Kirchenversammlung mit den geistlichen Oberhirten über kirchliche Dinge zu rechten. Es dient daher durchaus nicht zur Verherrlichung des Burggrafen, wenn man ihm, wie viele Geschichtsschreiber gethan, Ansichten und Meinungen zueignet, welche zu der religiösen Anschauung und zu dem herrschenden Geiste seiner Zeit im schroffsten Gegensatze standen.

Wenn man daher, ohne jede historische Haltbarkeit, Friedrich als einen Vertheidiger des Johann Huß hinstellt,

---

[1]) Aschbach, l. c. I. S. 407. — Eberhard Windeck bei Mencken, c. 31. p. 1093.: „Also rette mit Im der Burggraffe von Nurmberg, das der könig wiederumb zog ann den Reine, vnd die fursten zu Im komen und wurden do wol eins. Das hatte der konig Burggraf Friedrich hernach wollgelonet, wenne er Im die Brandenburger Marcke gabe, also du auch hernach woll findest.“

[2]) Tolneri Cod. dipl. p. 95.: „Sigismundus Rex testes Fridericus Burgravius Nuremberg. Dat Aqui grani 1414 ipsa die coronationis nostre, que fuit 8. Nov.“

der nach den Begriffen der damaligen Zeit ein hartnäckiger Ketzer war, so thut man ihm entschieden Unrecht. Die Vertheidigung eines Ketzers und seiner Irrlehren beurtheilte man nicht milder, als die Urheberschaft selbst; Beides waren todeswürdige Verbrechen. Der Prozeß gegen Huß war im vollen Gange und beschränkte sich die Betheiligung des Burggrafen hierbei nur darauf, daß er mit dem Pfalzgrafen Ludwig im Auftrage des Königs gegen eine Formverletzung [1]) des gerichtlichen Verfahrens gegen Huß, den Vätern einen Protest überreichte. Bedenkt man übrigens, daß die versammelten Kirchenväter die höchste Autorität in kirchlichen Dingen waren, daß auf diesem Concile drei Päbste: Gregor XII., Benedict XIII. und Johann XXIII. abgesetzt wurden, so wird die Beurtheilung des Prozesses wider Huß anders aufgefaßt werden.

Einen wesentlichen Dienst leistete Friedrich dem Concil dadurch, daß er den Herzog Friedrich von Oesterreich nöthigte, dem mit seiner Hülfe aus Constanz geflohenen Papste Johann XXIII. seinen Schutz zu entziehen, und den Papst selbst wieder nach Constanz zurückbrachte, [2]) damit derselbe das Urtheil seiner Absetzung anhöre. Welches Vertrauen der Burggraf bei den Cardinälen genoß, beweist am besten das Ansuchen der Kirchenfürsten an den König vom 28. Mai 1415, den Burggrafen von Nürnberg an Stelle des Pfalzgrafen zum Protector des Concils zu ernennen. [3])

Hier in Constanz fühlte sich König Sigmund auf dem höchsten Gipfel seiner Macht, daher er auch in Erinnerung

---

[1]) Palacky, Böhmens Geschichte. III, I. S. 346. — v. d. Haardt, Magnum oecumenicum Constanciensum Concilium. IV. S. 307.

[2]) v. d. Haardt, l. c. IV. S. 210. — Aschbach, l. c. II. S. 90. Note 21.

[3]) v. d. Haardt, l. c. IV. S. 264.: „Et in quantum placeres domini Regi deputare dominum Burgravium, collegium bene contentaretur, propter bonam noutiam, quam habens singuli Cardinales de ipsius virtutibus et bonitate et nobilitate.“

an den, der ihn hauptsächlich zu seiner jetzigen Macht und Ansehen befördert, sich bewogen fühlte, seinen Freund so hoch als möglich zu ehren. Zu diesem Zwecke vollzog er am 30. April 1415 die Urkunde, durch welche die Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmererwürde dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg erblich übertragen wurde, jedoch unter Vorbehalt des Rechts für das luxemburgische Haus, dieselbe gegen 400,000 Gulden [1]) wieder einlösen zu können.

König Sigmund schien seiner Pflicht als Reichsoberhaupt zu entsprechen, wenn er den Burggrafen und dessen Erben mit der Mark Brandenburg fester verknüpfte und letztere vor der Gefahr sicher stellte, in wechselnder herrschender Hand von Neuem dem Verfalle entgegen zu gehen. Dazu kam, daß Friedrich VI., welcher als Markgraf Friedrich I. genannt wird, seit der Regierung Sigmund's der leitende Mittelpunkt im Rathe der Fürsten war.

In den wichtigsten Reichsangelegenheiten hatte man sich gewöhnt, seinem Rathe zu folgen; die Ausführung der bedeutendsten politischen Maßregeln wurde seinen Händen anvertraut; seit langer Zeit gab es im Reiche nichts Großes ohne ihn. Friedrich I. erschien daher nicht nur als nothwendiges Glied des den König als höchster Rath zunächst umgebenden Kurfürstencollegiums, sondern auch als natürliches Haupt der weltlichen Fürsten des Reiches. Ward daher der politischen Nothwendigkeit, einen besonderen Träger der Brandenburger Kur herzustellen, Folge gegeben, so konnte dieses nur als geeignete Gelegenheit dazu benutzt werden, zugleich dem Burggrafen die Stellung im Reiche, welche er faktisch längst schon inne hatte, auch rechtlich einzuräumen.

Die Erhöhung der Abstandssumme wurde dadurch gerechtfertigt, daß die Erfahrung dargethan hatte, wie bedeutend die Summen waren, die Friedrich zur Herstellung eines geord-

---

[1]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 226. — Urkunde vom 30. April 1415.

neten Zustandes in der Mark schon ausgegeben oder noch auszugeben hatte. Es war also natürlich, daß ihm für den Fall der Zurücknahme der Mark Seitens der Luxemburger voller Ersatz geboten wurde. Rechnet man die Summen zusammen, durch welche Städte und Schlösser aus dem Pfandbesitz ausgelöst wurden, von denen die Urkunden noch zeugen, so erzielt sich eine Gesammtsumme von 200,000 Gulden. Wäre die 1411 für die Rücknahme bestimmte Summe von 150,000 Gulden beibehalten worden, so wäre die Mühewaltung des Burggrafen nicht nur umsonst gewesen, sondern er hätte noch bedeutenden Verlust gehabt.[1])

Doch nur die lebenden Luxemburger und deren männliche Erben hatten das Recht, die Mark gegen die bestimmte Summe zurückzufordern. War auch bei König Wenzel keine Aussicht auf männliche Erben vorhanden, so standen diese doch bei König Sigmund wohl noch zu erwarten.

Auf die erwähnte Urkunde gab Friedrich seine Gegen-Erklärung am 3. Mai 1415 ab. Er gelobte bei seiner fürstlichen Ehre und Treue an Eidesstatt für sich und seine Erben, dem Könige und dessen ehelichen Leibeserben männlichen Geschlechts, die Mark Brandenburg mit der Kur u. s. w. ohne allen Zubehör, ohne Einreden, Verzug oder weitere Forderungen zu jeder Zeit wieder abzutreten, wenn es dem Letzteren belieben sollte, das Kurfürstenthum für 400,000 Gulden wieder an sich zu kaufen. Aber auch ohne diese Zahlung, mithin unentgeldlich, verspricht Friedrich die Mark an Sigmund und dessen Erben zurückzugeben, falls er auf Sigmund's Geheiß oder mit dessen Willen und Zulassung Römischer König werden sollte, denn in diesem Falle wollte Sigmund wieder Kurfürst von Brandenburg sein.[2])

Die Kurfürsten gaben ihre Einwilligung zu der Erhebung des Burggrafen Friedrich, und zwar der Pfalzgraf Ludwig am

---

[1]) Riedel, 10 J. S. 373.

[2]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 230.

16. Mai 1415, der Erzbischof von Cöln am 27. Mai, der Erzbischof von Trier am 3. Juni, der Erzbischof von Mainz am 5. Juni, der Kurfürst Rudolph von Sachsen am 20. November 1415.[1]) Von einer Einwilligung der Kur Böhmens aber ist bis jetzt noch nichts aufgefunden worden. König Wenzel nennt Friedrich stets nur: Burggraf von Nürnberg.

Ganz ungereimt ist die Annahme, daß der Markgraf Friedrich I. dem Könige Sigmund 400,000 Gulden geliehen habe, da der empfindlichste Geldmangel, der die edlen Kräfte des Fürsten in einer wahrhaft beklagenswerthen Weise hemmte, die Möglichkeit eines solchen Darlehns ausschließt. Wie schon schon bemerkt, fehlen auch jegliche Nachrichten von einer Schuldforderung Friedrichs an Sigmund, welche sich auf diese Verleihung beziehen könnte. Eberhard Windeck[2]) findet den Grund der Uebertragung in den Diensten Friedrichs für Sigmund, und in den Bayerischen Annalen der Zeit[3]) ist aufgezeichnet: „In diesen Tagen wurde der Burggraf Friedrich von Nürnberg, da er die lebhafteste Gunst des Kaisers besaß, mit dem Kurfürstenthume Brandenburg von Sigmund beschenkt."

Der berühmte Forscher der märkischen Geschichte, Professor Riedel, sagt in Betreff der Verleihung: „Nichts als Friedrichs edle, hochbegabte Persönlichkeit, mit den hervorragenden Verdiensten, welche sich der Burggraf um das römische Reich und dessen Oberhaupt, so wie um die Mark Brandenburg selbst erwarb, hat dem Hause Hohenzollern das Kurfürstenthum Brandenburg eingebracht. Wir brauchen uns daher nicht gefallen zu lassen, daß auswärtige Geschichts-

---

[1]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 235—237, 243.

[2]) Eberhard Windeck bei Mencken. I. S. 1093, 1110.

[3]) v. d. Haardt, l. c. IV. S. 1446.: „Istis diebus Friedericus Burggravius Norimbergensis, cum esset in flagrante Caesaris gratia, Brandenburgico Septemviratu fueras a Sigismundo donatus."

schreiber Friedrichs Thatenglanz durch den Kauf der Mark verdunkeln." [1])

Leider ist der Wunsch des berühmten Forschers wenig erfüllt worden, wenn er sagt: „möge die ruhmvolle Art der Erwerbung der Mark Brandenburg in den Büchern der vaterländischen Geschichte nicht länger in der bisherigen Weise entwürdigt werden;" noch in vielen der neuesten Geschichtsbücher, welche gar viel in den Händen des Volkes sind, ja, in allen Schullesebüchern, ist ohne Sichtung und Kenntnißnahme die alte Geschichte abgedruckt worden.

Noch vor der Abreise des Königs Sigmund von Constanz, um, als Friedensbringer der Christenheit, Spanien, Frankreich und England zu durchreisen,[2]) erklärte der König auf Ansuchen des Markgrafen Friedrich, die Herzöge von Pommern=Stettin in die Acht, und übertrug die Ausführung derselben dem Markgrafen.[3]) Die Pommern hatten nämlich dem geächteten und flüchtigen Dietrich von Quitzow nicht nur gastliche Aufnahme gewährt; sie hatten ihn sogar bei seinen feindlichen Einfällen in die Mittelmark kräftig unterstützt. Jetzt suchten auch die Pommern Verständigung Friedrich's Friedensliebe bot die Hand dazu; die Pommern verpflichteten sich, die Feindschaft auf ein Jahr einzustellen und den Dietrich von Quitzow des Landes zu verweisen, wogegen Friedrich die Vollstreckung der Reichsacht aufhob.[4])

Am 18. October 1415 kam der Markgraf in die Mark, um die Huldigung entgegen zu nehmen. Ueberall fand er nicht nur willige Aufnahme und Unterwerfung, sondern auch Liebe und dankbare Verehrung seiner neuen Unterthanen.

---

[1]) Riedel, 10 J. S. 252.

[2]) Droysen, Eberhard Windeck, Abhandlung der königl. sächsisch. Gesellschaft der Wissenschaften, 1857. II. S. 167.

[3]) Urkunde vom 10. Mai 1415. — Riedel, C. d. B. II, III. S. 233.

[4]) Vertrag zu Neustadt=Eberswalde vom 18. Juni 1415. — Riedel, 10 J. S. 383—385.

Seine Herrschaft hatte Wurzel geschlagen in dem Vertrauen, das mit der materiellen, auch die sittliche Kraft des Volkes einer Regierung dienstbar macht.

„Wir huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Markgrafen von Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, als unserm rechten Erbherrn, nach Ausweisung ihrer Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, ihren Frommen zu werben und ihren Schaden zu wenden, ohne Gefährde, also uns Gott helfe und die Heiligen;"[1]) lautete die Huldigungsformel.

Nach Entgegennahme der Huldigung ordnete Markgraf Friedrich die Verhältnisse mit den Nachbarfürsten; er zwang die Meklenburger, welche durch Dietrich von Quitzow zur Fehde mit den Herren von Werle gereizt wurden, den Frieden zu halten;[2]) Darauf einigte er sich am 16. Dezember 1415 zu Neustadt-Eberswalde mit den pommerschen Herzögen hinsichtlich der Ukermark. Friedrich versprach, den Herzögen für Unkosten 4298 Schock Groschen und für die Herausgabe von Boitzenburg und Zehdenik 2000 Schock Groschen zu zahlen; dagegen versprachen die Herzöge, gleich nach erfolgter Zahlung die Pfandschlösser herauszugeben und die Ukerlande nicht weiter zu beanspruchen; „die Geschichte von Kremmen" und die Frage der Lehnsabhängigkeit Pommerns von Brandenburg sollten dem römischen Könige überlassen bleiben.[3]) Kaum war die pommernsche Angelegenheit geordnet, als die Mecklenburger Herzöge trotz des Vergleiches Anspruch auf Prenzlau machten, alle Verpflichtungen verläugneten und feindlich gegen Friedrich auftraten. Mit ihnen machten die Pommern gemeinschaftliche Sache. Friedrich wollte keinen Krieg, sondern im Wege rechtlicher Entscheidung zu dem gelangen, was ihm

---

[1]) Fidicin, dipl. Beitr. I. S. 252.

[2]) Gundling, l. c. S. 79. — Riedel, C. d. B. II, IV. S. 10, 11. — Riedel, C. d. B. II, III. S. 246, 248, 251.

[3]) G. W. v. Raumer, C. c. I. S. 61. — Berichtigt von Riedel, 10 J. S. 390. Note 31. — Barthold, l. c. IV, I. S. 25.

als Markgrafen von Brandenburg gebührte. Nachdem er sich für jede Eventualität aufs Neue nachbarlicher Hülfe versichert hatte,[1] erließ er am 12. Februar 1416 die letzte Friedensmahnung an die Mecklenburger Herzöge und stand im April an der Spitze eines Heeres in der Prignitz. Auf diese Weise mächtig bedrängt suchten die Mecklenburger Verständigung und gelobten in des Markgrafen Hände bei fürstlicher Ehre und Treue, daß alle zwischen ihnen stattgefundene Uneinigkeit und Fehde niedergeschlagen und abgethan, gänzlich gesühnet und beseitigt sein solle.[2]

Sobald der Friede im Lande hergestellt und gesichert zu sein schien, rüstete sich Friedrich zur Abreise; er mußte nothwendig eine Zusammenkunft mit König Wenzel haben, einige Zeit in den Fränkischen Ländern zubringen, wohin seine Gemahlin schon abgereist war, und nach dem Constanzer Concile zurückkehren.[3] In seiner Abwesenheit bestellte er Hans den Jüngeren von Bieberstein, Herren zu Beeskow und Storkow, zum Hauptmann der Mark.[4] Nachdem der Markgraf bis zum Oktober in Franken verweilt, kam er am 18. d. M. in Constanz an, woselbst der König Sigmund am 17. Jan. 1417 von seiner Reise eintraf.

Bis zum Ende des Concils verweilte Friedrich I. beständig bei dem Könige. Er unterstützte diesen, wie früher, in der Verwaltung der Reichsgeschäfte mit Rath und That. Die Stellung, welche Friedrich I. zwischen dem Könige und der deutschen Nation, welche für die Reformation der Kirche waren, und dem consequenten Widerstande des italienischen Klerus einnahm, scheint vorzüglich eine vermittelnde gewesen zu sein, welche die beiderseitigen Härten milderte und entstandene Zwie-

---

[1]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 246, 248, 251.

[2]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 252.; II, IV. S. 12.

[3]) Riedel, C. d. B. II, III. S. 34.

[4]) Riedel, 10 J. I S. 394. N. 39.

tracht aussöhnte.[1]) Auch übernahm Friedrich manches ehrenvolle Amt weltlicher Macht, wodurch er den geistlichen Autoritäten wichtige Dienste leistete.[2]) Als der neu erwählte Pabst Martin V. am 21. November 1417 durch die Straßen von Constanz seinen Umzug hielt, wurden die Zügel des Pferdes, auf welchem der Papst ritt, bedeutungsvoll von dem Römischen Könige auf der einen und von dem Markgrafen Friedrich auf der andern Seite geführt.[3])

Die denkwürdigste und prächtigste Feierlichkeit zu Constanz war die Belehnung des Markgrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg am 18. April 1417; worüber ausführliche Beschreibungen genügend vorhanden sind.[4]) Durch diese Belehnung wurde aber keine der früher getroffenen Bestimmungen aufgehoben. Es ist irrthümlich, anzunehmen, daß von dem Wiederkaufe der Mark Seitens der Luxemburger für 400,000 Gulden seit dem 18. April 1417 Abstand genommen worden, da die Urkunde der Belehnung derselben nicht erwähnt. Verschiedene Schreiben des Königs Sigmund beweisen, daß er die Möglichkeit des Rückkaufes keineswegs aufgegeben hatte. Es heißt hinsichtlich der Mark Brandenburg in einem Schreiben des Königs an den deutschen Ritterorden, Donnerstag vor St. Katharinä zu Ofen 1425 datirt: „das wir Im sie nicht erblich, sunder uff eyn widirkouff, als Ir dann die Newmark auch uff eyn widirlosen von uns habt, vorschreben haben" 2c. Diesem Schreiben war eine Abschrift der Verschreibung der Mark an Friedrich beigegeben.[5])

---

[1]) v. d. Haardt, l. c. IV. S. 1416.: „Ceterum laudatissimi Friderici Electoris aliorumque Episcoporum prudentia atque opera factum, ut post multa colloquia cum Cardinalibus habita, Cardinales retinerentur in Concilio."

[2]) v. d. Haardt, l. c. IV. S. 1467.

[3]) v. d. Haardt, l. c. IV. S. 1490.

[4]) v. d. Haardt, l. c. V. S. 183—188. — Urk. vom 18. April 1417 bei Riedel, C. d. B. II, III. S. 255. — Minutoli, l. c. S. 31. — Riedel, 10 J. S. 283—291.

[5]) Voigt, Preußens Geschichte. VII. S. 477. N. 1.

In zwei anderen Urkunden vom 7. September 1429 sagt Sigmund dem Orden rücksichtlich des Besitzers der Neumark Sicherheit vor den Ansprüchen des Markgrafen Friedrich's zu, von dem es in der Urkunde heißt: „dem wir die Alden Mark gegeben vnd verschriben uff einen widerkouff.“ [1]) in der anderen: „cui [2]) antequam Marchiam antiquam proscripsimus ad redemptionem tamen et qua proscriptione Noua marchia sibi et heredibus suis nequaquam dinoscitur estproscripta.“

Es darf daher nur angenommen werden, daß die Vorbehalte ihre Bedeutung verloren, als die zur Geltendmachung der Vorbehalte Berechtigten mit dem Aussterben des Luxemburger Hauses zu bestehen aufhörten. Das erste wichtige Ereigniß hierzu war, daß König Wenzel am 16. August 1419 ohne männliche Erben gestorben. Als auch Kaiser Sigmund am 19. September 1437 ohne männliche Descendenz starb, wurde erst hierdurch das Recht des Markgrafen Friedrich I. und seines Hauses an der Mark Brandenburg, dem Erzkammermeisteramte und der Kurwürde ein unbedingtes und unwiderrufliches. [3])

Nicht lange nach der Belehnung mit der Mark war König Sigmund schon darauf bedacht, seinen Freund noch zu höheren Ehren zu bringen. Bereits während des Concils, welches im Mai 1418 durch den Papst Martin V. beendigt wurde, ließ der König sich häufig von dem Markgrafen in Reichsgeschäften vertreten. Besonders führte Friedrich I. oft den Vorsitz im Reichsgerichtshof. Ebenso leistete der Bischof Johann von Eichstädt, dem am 20. Oktober 1417 die Regalien verliehen worden, den Eid in die Hände des Markgrafen. [4]) Auch in den Streitigkeiten des Deutschen Ordens

---

[1]) Riedel, C. d. B. II, IV. S. 105.
[2]) Riedel, C. d. B. II, IV. S. 107.
[3]) Riedel, 10 J. S. 296.
[4]) Riedel, 10 J. S. 403.

mit Polen und dem Herzoge von Hinter-Pommern hatte Sigmund den Markgrafen zum Bevollmächtigten ernannt.[1]) —

Wenig Hoffnungen waren erfüllt worden von denen, die das Deutsche Reich von dem Concil und vor Allem von Sigmund genährt hatte; weder der allgemeine Landfrieden, noch die Beruhigung der einzelnen Landschaften Deutschlands konnte bei dem widerstrebenden Sinne der Reichsstände von dem Römischen Könige, ungeachtet seiner vielen Bemühungen, erlangt werden.[2]) Als sich der König nun von Deutschland wandte, um sich wieder nach Ungarn, welches er in sechs Jahren nicht gesehen hatte, zu begeben, erkannte er wohl, wie viel noch zu thun wäre, bevor das Ansehen des Reiches wiederhergestellt sei; mußte er doch den Kölnern, die gegen ihren Fürsten um des Königs Hülfe baten, antworten: „er kunde inen itzund nit getun, die kurfürsten weren selber das recht;"[3]) aber er rieth ihnen auszuharren: „es werde sich noch Alles anders machen." Er erwartete die Vollendung des begonnenen Werkes von dem Markgrafen Friedrich I. Schon in dem Vertrag von 1415 waren Bestimmungen für den Fall getroffen worden, daß König Sigmund die Würde eines Römischen Königs auf Friedrich's Haupt übergehen lassen sollte. Es lag wohl schon damals in Sigmund's Absichten, mit der Zeit die ganze Reichsregierung und selbst die Krone auf den Markgrafen zu übertragen. Seitdem hatte diese Idee nur Bestärkung gewinnen können; denn nicht nur schien dem Könige die Unterstützung des neuen Kurfürsten immer unentbehrlicher zu werden, und nur mit Hülfe desselben dem Könige möglich, die deutschen Angelegenheiten einigermaßen

---

[1]) Voigt, l. c. III. S. 283, 285—290, 300, 305.

[2]) Aschbach, l. c. II. S. 280.

[3]) Droysen, Abh. d. sächs. Gesell. d. W. S. 172. — Eberhard Windeck b. Mencken. c. 66. S. 1126. — Aschbach, l. c. II. S. 394. N. 64, Aeneas Sylvius: „Dixis electoribus, cum eunt vellent deponere: bonum est ut rex a vobis procul sit vosque jura teneatis imperii."

zu ordnen, sondern es rückte auch die Nothwendigkeit immer näher, daß Sigmund, besonders wenn Wenzel gestorben sein würde, seinen Ungarischen, Böhmischen, Mährischen und sonstigen Erblanden mehr persönliche Regierungsthätigkeit widmete. Nach dem Beispiel Kaiser Karl IV. konnte Sigmund Kaiser sein und die Römische Königskrone dem Friedrich übertragen lassen. Nach Sigmund's Tode wäre dann die Oberherrschaft im Reiche vermuthlich bei dem Hause Brandenburg geblieben. Die starke Hand eines kräftigen Herrschergeschlechts würde das alte kaiserliche Ansehen des Reichsoberhauptes hergestellt, die politische Bedeutung der Deutschen Nation aufrecht erhalten und vor dem zunehmenden Verfall, der zuletzt eine völlige Auflösung zur Folge haben mußte, das Reich bewahrt haben.

Der Zustand des Deutschen Reichs war nach dem Concil ein sehr unruhiger und bedenklicher. Der Kurfürst von der Pfalz zürnte dem Könige, weil derselbe dem Pfalzgrafen die von ihm entliehene Summe von 4000 Dukaten nicht zurückzahlen wollte. Daher stellte sich der Pfalzgraf an die Spitze des erneuten Schutz- und Trutzbündnisses der Rheinischen Kurfürsten, dem sich auch der Herzog von Geldern und Jülich und viele Grafen und Herren angeschlossen hatten. Zu gleicher Zeit hatte der Graf von Würtemberg dem König den Gehorsam aufgesagt; Herzog Friedrich von Oesterreich war nur scheinbar mit Sigmund versöhnt, und in Baiern und Franken gab es nichts als kriegführende Parteien. Herzog Ludwig [1]) von Baiern-Ingolstadt, voll persönlichen Hasses gegen Friedrich I., weil dieser so hoch gestiegen, er das Vertrauen des Königs besaß, vor Allem, daß er die Herrlichkeit der Fürsten wieder unter das Reich beugen wollte, bot Alles auf, um den Markgrafen zu schädigen. Er verlangte unrechtmäßiger Weise von dem Markgrafen 23,000 Dukaten, welche der Herzog dem Könige geliehen, für deren Rückzahlung sich

---

[1]) Aschbach, l. c. S. 389. ff.

Friedrich in letzter Reihe, als Zeuge, mit verbürgt hatte, ohne die Zahlung von dem Könige zuerst zu verlangen. Die Fehde, welche nun zwischen dem ränkevollen und hinterlistigen Ludwig und dem Markgrafen in Folge dieser Forderung entstand, dauerte bis 1438; dann erst, nachdem unsägliches Elend einander zugefügt war, gelang es, die Parteien dauernd zu versöhnen.

In Böhmen droheten religiöse Umtriebe, welchen König Wenzel ruhig zusah, alle Autoritäten zu erschüttern und das Reich aufzulösen. Die Herzöge von Braunschweig standen gegen das Erzstift Bremen unter den Waffen; Dänemark bekriegte die Hansestädte und die Grafen von Holstein; die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, sowie das Erzstift Magdeburg bekämpften die Mark Brandenburg.

So gab es überall nur Krieg und feindlichen Zwiespalt. Außer dem Markgrafen von Brandenburg und dessen Bruder Johann waren treue, mit einiger Macht versehene Anhänger des Königs, fast nur der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf von Baden. Dem Letzteren hatte jedoch der Pfalzgraf Ludwig abgesagt, und Friedrich I. fand in dem Schutze seiner eigenen Lande, den er in gewissem Maße auch auf die Mark Brandenburg mit erstreckte, genug für sich zu thun.[1]

Diese Zerwürfnisse enthielten eine Art von Nöthigung für den König, mit Friedrich's Bestallung zum stellvertretenden Reichsoberhaupte vorzugehen. Dies königliche Patent datirt zu Schwäbisch-Wörth vom 2. Oktober 1418;[2] worin der König erklärt: Da wir mit ganzem menschlichen Fleiß geneigt sind, Fried' und Gnade gemeiniglich der ganzen Christenheit zu schaffen, also sind wir auch willig und bereit, des heiligen Reiches, deß Würdigkeit wir an uns genommen, Sache zu versorgen nach allem unsern Vermögen. Er ernannte Mark-

[1] Aschbach, l. c. II. S. 388.

[2] Gundling, l. c. S. 116—118. — Aschbach, l. c. II. S. 389. — Die Urk. bei Riedel, C. d. B. II, III. S. 257.

graf Friedrich zu „seinem Statthalter und zum Verweser des römischen Reiches in Deutschen Landen,“ mit voller Gewalt und Macht „zu thun und zu lassen gemeiniglich als wir selber, damit er unser und des Reiches besten Nutzen und Ehre vernehmen und schaffen soll nach seinem besten Verständniß, als er uns denn schuldig und verbunden ist.“ Diese Vollmacht sollte in Kraft bleiben, „bis sie widerrufen werde.“

Es war dies ein in aller Weise außerordentlicher Schritt. Bei erledigtem Reich stand, nach der goldenen Bulle, bei Entfernung des Königs aus dem Reich nach uralten Satzungen dem Pfalzgrafen das Vicariat im Reiche zu. Um so weniger konnte dem Markgrafen Friedrich die baldige Erlangung der Würde eines Römischen Königs, wie es schien, fehlen, da bald hierauf König Wenzel starb.

Als König Sigmund am 23. Dezember 1418 das Reich verließ, erließ er noch besondere Schreiben an verschiedene Reichsstände, worin er diese aufforderte, dem Markgrafen Friedrich I., dem er bei seiner Abreise nach Ungarn bis zu seiner Rückkehr die Reichsangelegenheiten befohlen habe, auf Begehren ernstlichen Beistand zu leisten.[1])

Diese Gewalt bot dem Markgrafen keinerlei neuen Gewinn, wohl aber Mühe und Gefahr genug, und nöthigte ihn, einstweilen seine alten und neuen Territorieu anderen Händen anzuvertrauen.[2])

Die erste Sorge Friedrichs war nun, die Verbindung der Kurfürsten zu beseitigen. Dieses gelang ihm auf dem Fürstentage zu Mainz (Januar 1419) insofern, als er den schon entbrannten Kampf zwischen Ludwig von der Pfalz und dem Markgrafen von Baden durch einen Vertrag endigte. Ferner wurde das Gelübde der unverbrüchlichen Treue er-

---

[1]) Riedel, 10 J. S. 405.

[2]) Droysen, Gesch. d. Pr. P. I. S. 393.

neuert, daß Friedrich und der Pfalzgraf „einer in des Andern Hand und mit aufgehobenem Finger" gelobten.[1])

Auch den Streit der Stadt Köln zu schlichten, gelang dem Markgrafen;[2]) seine Bemühungen jedoch, sich in Franken zu befestigen, mißlangen; doch verbanden sich viele Fürsten des Frankenlandes mit ihm zu Schutz und Trutz wider den Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt.[3]) Nachdem der Markgraf noch im September einen Fürstentag zu Heilbronn abgehalten, begab er sich auf kurze Zeit in die Mark,[4]) konnte jedoch dem Unwesen der feindlichen Einfälle nicht gehörig entgegentreten, da er zu einer Zusammenkunft mit König Sigmund nach Breslau (1420) berufen wurde. Dort finden wir ihn Anfangs Januar.

Hier sollten wichtige Angelegenheiten verhandelt werden, die Streitigkeiten nämlich des Deutschen Ordens, und vor Allem die Böhmischen Angelegenheiten, welche sich seit König Wenzel's Tode bedenklich gestalteten. Auf diesem Fürstentage beginnt in König Sigmund's Politik eine vollständige Umwandlung. Zum ersten Male trat eine tiefe Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige Sigmund und dem Markgrafen hervor. Wohl nie hatte Friedrich I. einen weiseren Rath gegeben, als jetzt in Betreff Böhmens; er empfahl dem König, „auf einige Zeit der Böhmen Vornehmen anzusehen, das nothwendig in sich selbst zerfallen werde."[5]) Er machte geltend, daß es sich für Sigmund nur um eine Anerkennung in seinem Erbreiche, durchaus nicht um Fragen der Religion handeln dürfe.

Auffallend rasch schwand des Markgrafen Einfluß, und hätte der König des klaren, festen, feinen Gedanken Ziel und Maß gebenden Freundes nie mehr unter so schwierigen Ver-

---

1) Urk. vom 13. Januar 1419. — Minutoli, l. c. S. 101.
2) Aschbach, l. c. II. S. 395. N. 65, 66.
3) Minutoli, l. c. S. 175. ff.
4) Riedel, 10 J. S. 407.
5) Droysen, Gesch. d. Pr. P. I. S. 418.

hältnissen nöthig gehabt, so vereinte sich ihm nun Glück und Unglück, Haß und Erschlaffung, alte Leidenschaft und immer neuer Wechsel von Plänen, die Gefahren in's Unermeßliche zu steigern, denen nur die gesammte Kraft und Besonnenheit hätte begegnen können. Sigmund sah in Böhmen nur die Revolution, daß sie voll Ketzerei, voll Deutschenhaß, voll Gefahr für den Bestand der Deutschen Nachbarlande war, galt ihm wenig. Alle seine Pläne, Maßregeln, Verbindungen bezogen sich fortan auf den Kampf in Böhmen. Mit schroff ausgesprochenem Argwohn, ja förmlich feindselig, trat er jenem Hohenzollern entgegen. [1])

Der Markgraf Friedrich erklärte dem Könige zuletzt, daß er sich zur Böhmischen Sache halten werde, wie von Reichswegen seine Pflicht sei; doch nahm er an den ersten Schritten gegen die Böhmen nicht Theil; die Mark Brandenburg fesselte seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit, sie verlangte dringend seine Anwesenheit.

Bedeutungsvoll und sowohl für den König, als für das ganze Deutsche Reich unheilbringend war es, daß Sigmund sich von dem Markgrafen abzukehren begann und Wege einschlug, die Allem, was er bisher gethan, in den Motiven wie in den Zielen entgegengesetzt waren.

---

[1]) Droysen, Eberhard Windeck, Abhandl. d. sächs. Gesch. d. W. S. 173.

VII.

Friedrich's I. Regierungszeit bis zu seinem Tode.

1420—1440.

Die Feindseligkeit der nordischen Fürsten, besonders der Pommernherzöge, gegen die Mark Brandenburg, war durch einen Erlaß des Königs auf's Neue angeregt worden. Als der König Sigmund die Herzöge Otto und Kasimir am 31. Mai 1417 mit Pommern belehnte, sagte er: aber der Mark Brandenburg und des Markgrafen Friedrich's Freiheiten, Rechte und Privilegien, die sie vom Römischen Kaiser über das Fürstenthum Otto's und Kasimir's haben, öffentlich und klärlich ausgenommen und mit der Weise der Belehnung an den gedachten Markgrafen." [1]) Die Herzöge sträubten sich jedoch, die Rechte des Markgrafen anzuerkennen, deshalb erließ Sigmund am 27. Juli 1417 eine Urkunde, worin es ausdrücklich heißt:

„Daß die Reichsbelehnung der Stettiner Herzöge den Rechten des Markgrafen Friedrich und der Mark keinen Eintrag thun sollte, und er deshalb aus königlicher Machtvollkommenheit den Inhalt aller ergangenen Briefe, welche die Herrlichkeit, Rechte, Freiheiten, Privilegien der Mark und ihr redliches Herkommen schwächten, widerrief." [2])

---

[1]) Barthold, l. c. IV, I. S. 30. — G. W. v. Raumer, l. c. I. S. 88

[2]) Barthold, l. c. IV, I. S. 31.

Um dem Markgrafen nun recht wirksam entgegenzutreten, verbanden sich Otto und Kasimir im Januar 1419 mit den Herzögen Wratislav IX. von Wolgast, Albrecht und Johann von Mecklenburg-Schwerin, Bernhard und Wilhelm von Braunschweig u. A. auf 10 Jahre, fielen plündernd und verheerend in die Mark und nahmen die Ukermark in Besitz.

Die Mecklenburger hatten die Feindseligkeiten schon 1418 eröffnet. Doch bewiesen die Märker ihre Treue und Anhänglichkeit im tapfern Streite bei Kublank, zwischen Stargard und Friedland, wobei Herzog Johann von Stargard in die Gefangenschaft der Märker gerieth.[1])

Da überraschte der Markgraf die Feinde im März 1420 und entriß den Mecklenburgern sofort die festen Plätze Dömitz und Gorlosen. Rasch wandte er sich hierauf gegen die Pommern; in dem hitzigen Gefechte bei Angermünde am 27. März 1420 wurden dieselben entschieden geschlagen, und die von ihnen besetzten Städte Stolpe, Greiffenberg, Boitzenburg, Schwedt und Prenzlow hintereinander von Friedrich erobert.

Nun waren die Fürsten geneigt, Friedensunterhandlungen einzugehen. Mit den Lüneburger und Braunschweiger Fürsten einigte sich der Markgraf im Mai;[2]) mit den Mecklenburgern und Pommern schloß er am 23. August zu Perleberg einen Vertrag in welchem ein Waffenstillstand auf 3 Jahre gelobt wurde.[3]) Auch die Streitigkeiten mit Magdeburg wurden beigelegt, so daß am Ende 1420 der Frieden auf eine bestimmte Zeit gesichert schien.

Unterdessen war Burggraf Johann am 11. Juni 1420 ohne Erben gestorben. Das Land Baireuth fiel mithin Friedrich I. zu; da aber dessen Anwesenheit in der Mark

---

[1]) Barthold, l. c. IV, I. S. 37.

[2]) Gundling, l. c. S. 195. — Barthold, l. c. IV, I. S. 45.

[3]) Riedel, C. d. B. II, III. — Urk. v. 20. Mai 1420. S. 361. — Urk. v. 16. Juni 1420. S. 362. — Barthold, l. c. IV, I. S. 46.

dringend nothwendig war, ließ er die Huldigung der bayreuthischen Stände von seiner Gemahlin entgegennehmen.[1])

Am 3. Dezember 1420 schloß der Markgraf noch ein Schutz und Trutzbündniß mit Sachsen und Meißen;[2]) dann begab er sich zu König Sigmund. Friedrich war weit entfernt, die Pflichten zu vergessen, die er dem Könige schuldig war — „was er an uns gethan abzuverdienen, das wäre uns unmöglich —" schreibt er.[3]) Doch Sigmund zürnte ihm, weil er nicht zum Feldzuge gegen Prag erschienen. Das königliche Zürnen wurde noch bestärkt durch Friedrich's Absicht, seinen siebenjährigen Sohn Friedrich mit des Polenkönigs Wladislaus Tochter Hedwig zu verloben, welches Projekt aufzugeben, König Sigmund verlangte.[4]) Dessenungeachtet wurde die Verlobung in den Ostertagen 1421 mit voller Beistimmung der polnischen Stände vollzogen.[5])

Der erste Feldzug gegen die Hussiten war unglücklich verlaufen; die begeisterten Schaaren derselben flößten den Söldlingen des Königs, sobald diese der Hussiten ansichtig wurden, Furcht und Entsetzen ein; es war das eine neue, ganz andere Streitkraft, als die herkömmliche feudale, die weder zu gehorchen, noch zu entbehren verstand, und Ehre, Gunst und Beute suchte, während jene für ihren Glauben, für ihr Vaterland, für die Freiheit, für Ideen kämpfte. So wenig auch der Markgraf Friedrich die Ansichten des Königs theilte, er suchte dennoch auf die Böhmen zu Gunsten des Königs einzuwirken. In dieser Hinsicht schrieb er ihnen, daß des Königs Recht an Böhmen älter sei, als die vier Artikel; sie möchten ihre Beschwerden in Sachen der Religion

---

1) Urk. v. 27. Juni 1420. — Riedel, C. d. B. II, III. S. 366.

2) Riedel, C. d. B. II, III. S. 375.

3) Riedel, 10 J. S. 180.

4) Schreiben vom 28. Februar 1421. — Riedel, C. d. B. II, III. S. 393.

5) Riedel, C. d. B. II, III. S. 396. ff. — Urk. v. 8. April 1421.

auf dem nächsten Concil anbringen; zu bestimmen aber, wer König in Böhmen sein solle, käme ihnen nicht zu.[1])

König Sigmund wollte die Ketzer vernichten, und von den Vorstellungen Friedrich's durchaus nichts wissen; er fing sogar an, demselben offenbar feindselig entgegen zu treten. Friedrich I. dagegen versammelte die Kurfürsten, und diese beschlossen vereint, da der König zu dem Reichstage nach Regensburg nicht gekommen wäre, gegen die Ketzer zu ziehen. Auch die Märkischen vereinten sich nachdem sie Friedrich im Juli 1421 zu Berlin aufgefordert hatten, mit dem Kreuzheere.[2]) Vorher jedoch mußte in Franken in Etwas Ruhe geschafft werden; denn die Gemahlin des Markgrafen hatte geschrieben, daß die fränkischen Stände und Herren fast gegen den Ingolstädter ermatteten.[3])

In raschen Stößen warf Friedrich die Gegner sofort hinter die Donau zurück, entriß ihnen mehrere feste Plätze und besetzte dieselben so stark, daß die Donaulinie gesichert war. So konnte er am Ende August seine Schaaren mit dem Kreuzheere vereinigen.

Dies vereinigte Heer rückte nun gegen Böhmen vor. Als man aber Anfangs October das Böhmenheer anrücken sah, da stoben die Massen auseinander; es eilte jeder, nur sich zu retten. Die Schuld wurde auf König Sigmund geworfen, weil derselbe, trotz seines Versprechens nicht mit ihnen ausgezogen war.

Im folgenden Jahre wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg, wohin Sigmund gekommen war, der dritte Kreuzzug sofort beschlossen, und Markgraf Friedrich zum obersten Hauptmann des Krieges gegen die Ketzer ernannt. Auch dieser Kreuzzug, der dritte seiner Zahl verlief unglücklich; die Reichsfürsten erschienen nicht mit ihren Rittern; somit fehlten dem

---

[1]) Gundling, l. c. S. 201.

[2]) G. W. v. Raumer, C. d. c. I. S. 137.

[3]) Schreiben v. 24. Juni 1421 bei Minutoli, l. c. S. 184.

Markgrafen die nöthigen Truppen um erfolgreich gegen die Böhmen kämpfen zu können. Das einzige Resultat war die Entsetzung der Feste Karlstein.

König Sigmund erbittert über das Fehlschlagen des Feldzuges, trat jetzt entschieden feindlich gegen Friedrich auf. Im November 1422 war Kurfürst Albrecht von Sachsen ohne männliche Erben gestorben. Da nun Friedrich's Sohn, Johann, mit der Tochter Rudolphs, des Bruders Albrechts und einzigen Erbin, vermählt war, so glaubte Friedrich ganz sicher, daß ihm der König die Zustimmung zur Besitznahme Sachsens nicht verweigern würde und besetzte sofort, von mehreren sächsischen Herren dazu aufgefordert,[1]) einen Theil des Landes, da der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, der die nächsten Ansprüche hatte, nicht als Prätendent auftreten wollte.[2])

Sigmund gab das heimgefallene Lehn aber schon, ohne die Rechte des Markgrafen oder seines Sohnes zu berücksichtigen, am 6. Januar 1423 dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen, da er von diesem kräftigere Unterstützung in den böhmischen Angelegenheiten erwartete. Auch bevollmächtigte der König den Friedrich von Meißen, mit den Böhmen zu unterhandeln, obgleich die Vollmacht Friedrich's I. noch nicht erloschen war.

Der Markgraf von Brandenburg legte der Besitzergreifung keine Schwierigkeiten in den Weg, sondern leistete vielmehr für sich und für seine Schwiegertochter Verzicht auf alle etwaigen Ansprüche; auch ward die alte nachbarliche Einigung mit Friedrich von Meißen erneut: „um gemeinen

---

[1]) Urk. v. 30. November 1422 von Wittenberg. Riedel, C. d. B. II, III. S. 437. — Eberhard Windeck bei Mencken. II. S. 1510.: „Da zog der von Brandenburg aus dem Walde zu Behaim gein Sachsen und nahm des Landes ein tail ein."

[2]) Gundling, l. c. S. 212. — Pauli. I. cap. 65. S. 100. ff.

Nutzens und zukünftiger Güte, auch angeborner Liebe und Freundschaft wegen.[1])"

Um dem Markgrafen von Brandenburg zu schaden, bemühte sich Sigmund die Verbindung zwischen den Polen, den pommerschen und mecklenburgischen Fürsten und Skandinavien zu vollziehen; auch bekam Friedrich I. im October 1423[2]) eine Vorladung, um sich an des Königs Hof zu gestellen, da er den beschworenen Frieden gegen Ludwig von Baiern-Ingolstadt gebrochen habe; er sollte kommen, um Red und Antwort zu geben. Das Bestreben des Königs, den Markgrafen zu kränken und zu schaden, ging noch weiter. Als im Februar 1424 Sigmund in Krakau war, bemühte er sich den König Wladislaus zu bewegen, seine Tochter Hedwig lieber dem Herzog Bogislaw von Hinter-Pommern, den er gegen Friedrich I. aufgereizt hatte, als dem Sohne des Markgrafen zu geben. Wladislaus ging jedoch hierauf nicht ein.[3])

Ferner ertheilte Sigmund dem Herzoge Casimir von Pommern, Stettin, der im Februar 1424 zu Ofen bei ihm war, einen Lehnbrief als unmittelbaren Reichsfürsten, auch über die Theile der Ukermark. Es heißt in demselben: „Nicht aus Irrthum oder unachtsamer Weise, sondern mit gutem Wissen und voller Absicht.[4])

Während so der König gegen Friedrich I. feindlich auftrat, ließ er das Reich ganz außer Acht. In Folge dessen entstand eine Vereinigung (17. Januar 1424) der sechs Kurfürsten. Gegenseitig verbürgten sie sich ihre Lande, Herrschaften, Rechte 2c.; sie verpflichteten sich, jedem Andern durchaus darin zu erhalten mit Rath und That, „als ob das unser jeglichen selber anginge." Auch der Markgraf Friedrich I. trat diesem Kurverein bei. Doch die feindlichen Einfälle der

---

[1]) Urk. v. 25. Februar 1423. Riedel, C. d. B. II, III. S. 441.
[2]) Droysen, Geschichte d. P. Pr. I, 460.
[3]) Franklin, Die deutsche Politik Friedrich's I. S. 177. — Droysen, l. c. I. 461.
[3]) Urk. v. 17. Februar 1424. Barthold, l. c. IV, I. S. 65.

Pommern in die Mark riefen ihn 1425 nach der Mark zurück. Dieser Aufenthalt war sein letzter in dem Lande, das er durch treue Dienste und Opfer erworben und welches ihm so unendlich viel Wehe und Feindseligkeit bereitete. Die Herren von Stettin hatten sich auf Prenzlau geworfen, diese Stadt, von der Bürgerschaft verrathen, gerieth am 15. Februar 1425[1]) in ihre Hände. So tapfer auch Markgraf Johann kämpfte; das Uebergewicht war auf Seiten der Gegner. Auch Straußberg ging verloren; die ganze Ukermark wurde verwüstet. Markgraf Friedrich von fränkischer Mannschaft und befreundeten Fürsten begleitet, zog sofort die märkischen Streitkräfte an sich und warf sich auf Prenzlau. Die Pommern behaupteten sich jedoch, sämmtliche Sturmversuche mißlangen und Friedrich mußte sich zurückziehen; eine alte Nachricht sagt: der Markgraf, habe nicht vor dem Feinde, sondern vor der Untreue der eigenen Mannen bangend, sich zum Rückzuge entschlossen;[2]) „wäre er länger geblieben, sie hätten ihn verlassen.“ Wahrscheinlich durch den mißlungenen Feldzug gegen die Pommern veranlaßt berief Friedrich I. einen Landtag zum 13. Januar 1426 zu Rathenow und übertrug auf demselben die Regierung der Marken seinem ältesten Sohne Johann; bald darauf verließ Friedrich die Mark, und sah sie niemals wieder.[3]) Dem Markgrafen Johann gelang es Mitte August 1426 die Stadt Prenzlow zurückzuerobern[4]) und im folgenden Jahre am 22. Mai 1427 zu Neustadt-Eberswalde mit den Pommern einen endgültigen Vergleich zu schließen, wodurch nicht nur der Friede zwischen Brandenburg und Pommern festgestellt wurde, sondern auch die Ukermark mit Ausnahme von Stadt und Gebiet Greiffenberg von den

---

[1]) Barthold, l. c. IV, I. S. 66.

[2]) Rufus bei Grautoff. II. S. 539.: „vnde vornam ak de losheit siner eyener manne.“

[3]) Droysen, l. c. I. S. 477.

[4]) Barthold, l. c. IV, I. S. 70.

Pommern herausgegeben wurde und fortan der Mark verblieb.[1]) Am 16. Juli 1427 traten zu Templin die Mecklenburger dem Vergleiche bei, wodurch endlich, der 1418 in die Gefangenschaft des Markgrafen gerathene Herzog Johann von Stargard am 28. Juni aus seiner Haft befreit ward.“[2])

So war die Mark wieder in eine gesicherte Lage gebracht, und es konnte der Kampf mit den Böhmen entschiedener fortgesetzt werden.

Die böhmischen Verhältnisse waren inzwischen in ein anderes Stadium gerückt; die Hussiten fingen an, die benachbarten Länder anzugreifen und zu verwüsten. Dem deutschen Reiche erwuchs hieraus eine Gefahr, welcher nur mit vereinter Kraft, mit den höchsten Anstrengungen begegnet werden konnte. Es war dringend nothwendig, daß sich die Partheien im Reiche verständigten. Zu diesem Zwecke kamen König Sigmund und die deutschen Fürsten im Februar 1426 in Wien zu einer Berathung zusammen; auch Friedrich I. erschien und es kam zur Versöhnung zwischen Sigmund und dem Markgrafen. Der König verzieh letzterem Alles, erklärte das Vergangene vergessen, und nahm dem Markgrafen in seine Gnade.[3]) Die Berathungen hinsichtlich der Böhmen blieben leider erfolglos; als aber die Nachricht sich verbreitete, daß 70,000 Böhmen plündernd und verheerend in Sachsen eingebrochen wären und 20,000 Sachsen bei Außig erschlagen hätten, da schritt man zu neuen, wie es schien, ernstlicheren Anstrengungen, zu denen Friedrich I. die Fürsten energisch aufforderte. Er selbst ging den Fürsten mit dem Beispiele voran; stets bereit dem Besten des Reiches seine Kräfte und seine Zeit darzubringen, schritt er zu den äußersten Mitteln, um Geld zu neuen Ausrüstungen aufzubringen. Er verkaufte der Stadt Nürnberg die ihm zugehörige Burg in der

[1]) Barthold, l. c. IV, I. S. 73. — Lancizolle. I. S. 313.

[2]) Barthold, l. c. IV, I. S. 74.

[3]) Schr. Siegmund's v. 6. März 1426 bei Minutoli, l. c. S. 79.

Stadt, seine Mühlen daselbst, seine Waldungen um Nürnberg, sowie alle Rechte, welche er über die Stadt hatte.[1]) Nur der Titel: Burggraf von Nürnberg und das Landgericht verblieb ihm.

So bedeutend auch die Rüstungen der deutschen Fürsten waren, so glänzend und zahlreich auch das Kreuzheer: die Erfolge lehrten zu deutlich, daß auf diesem Wege gegen die Böhmen nichts auszurichten sei.

Die Niederlage bei Mies und Tachau (August 1427) gaben den Beweis, wie fürchterlich den um Sold Fechtenden die begeisterten Hussiten waren.

Die Fürsten machten einander die bittersten Vorwürfe. Jeder gab dem Andern die Schuld an den Unfällen; vorzüglich dem Markgrafen Friedrich I. trafen die schwersten Beschuldigungen. Krankheitshalber mußte er von Mies zurückbleiben; er traf jedoch die trefflichsten Anstalten zu dem Rückzuge, als er von der Niederlage von Tachau hörte; auch wollte er mit den Böhmen einen Vergleich anbahnen.[2]) Die erfolglosen Kämpfe konnten ihn nur in seiner Ansicht bestärken, die er schon zu Breslau 1420 zu König Sigmund ausgesprochen, daß Unterhandlungen mit den Böhmen eher, als Waffengewalt die Beendigung dieses unglücklichen Krieges herbeiführen würden; leider wurde der König von dem Pabste bedrängt, den Böhmen keinerlei Zugeständnisse zu machen, sondern darnach zu trachten, daß die Ketzer und mit ihnen die Empörung niedergeworfen und ausgerottet werde.

Auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt im November 1427 wurde bestimmt, daß eine allgemeine Abgabe von Allen im Reiche gegeben werden sollte, um die Kosten zu einem neuen und großen Heere zusammenzubringen. Dem Mark-

---

[1]) Pauli, Preußische Staatsgeschichte. II. S. 117, 122. — Riedel, Ueber den Ursprung ꝛc. S. 382—385. — Minutoli, l. c. S. 286.

[1]) Rufus bei Grautoff. II. S. 558.

grafen Friedrich I. wurde der Oberbefehl des Kreuzheeres übertragen, und vom Könige außerdem Vollmacht ertheilt, mit den Böhmen Unterhandlungen zu eröffnen.[1]) Der „gemeine Pfennig", wie die zu erhebende Abgabe genannt wurde, kam jedoch nur spärlich ein, daher die Aussicht, auf dem eingeschlagenen Wege eine Besserung der Reichszustände und eine größere Wehrhaftigkeit zu erreichen, immer mehr schwand.

Die Hussiten drangen daher immer weiter vor; auch die fränkischen Lande hatten von ihren Plünderungen entsetzlich zu leiden. Da gelang es Friedrich I. den Abzug der Hussiten aus Franken durch Geld zu erkaufen, und mit ihnen Verhandlungen einzuleiten. Am 6. Februar 1430 ritt er in das hussitische Lager bei Kulmbach. Die Hussiten versprachen für 29000 Gulden Waffenstillstand bis zum 25. Juli 1430, wogegen Friedrich eine Religionsbesprechung in Nürnberg zur Beilegung der kirchlichen Händel versprach.[2])

So wild und zügellos die Böhmen gekommen waren, so ruhig gingen sie an die böhmische Grenze zurück. Sie vertrauten dem Markgrafen; denn er stand bei ihnen in hoher Achtung. Auch Friedrich I. glaubte nicht nur das Unheil von den fränkischen Landen abgewandt, sondern auch einen Schritt für die Herbeiführung des allgemeinen Friedens gethan zu haben. Doch die Geistlichkeit verhinderte die kirchliche Besprechung; der Papst untersagte die Disputation mit den Ketzern und reizte zu neuen Gewaltschritten gegen dieselben. Die Hussiten mußten nun erkennen, daß Sigmund allein die Schuld trug, wenn keine Verständigung angebahnt würde; sie warfen sich deshalb auf Oestreich, Ungarn und Mähren.

Der Reichstag zu Nürnberg im Februar 1431 beschloß aufs Neue den Kampf; der Markgraf Friedrich I. kam jedoch nicht dahin; ihn schmerzte es, daß man den Kampf unsinnig

---

[1]) Minutoli, l. c. S. 198, 200.

[2]) Droysen, l. c. I. S. 522.

verlängerte und seine Besprechungen von der gütlichen Beilegung der Streitigkeiten nicht beachtete. So blieb auch die Unterredung zu Eger am 24. Mai 1431, als böhmische Abgesandte mit Sigmund und dem Markgrafen verhandeln wollten, ohne Erfolg, weil der päbstliche Gesandte den Böhmen, mit Wissen des Königs, sofort erklärte: daß sich die Ketzer den Aussprüchen des Concils hinsichtlich ihrer Irrthümer zu unterwerfen hätten. Durch diese Erklärung, welche die Böhmen mit Recht verdroß und sie veranlaßte, sofort von Eger abzureisen und den Kampf aufs Neue fortzusetzen, hatte man den Markgrafen in eine üble Lage gebracht. Hatte man scheinbar seinen Rath zur Unterhandlung befolgt, so konnte er seine Mitwirkung bei dem neuen Kreuzzuge nicht versagen, da ja die Böhmen die Unterhandlung abgebrochen hatten.

Wiederum wurde Friedrich I. zum Reichshauptmann bestellt und ihm zu Nürnberg mit großer Feierlichkeit die Reichsfahne von dem Cardinal Julian übergeben [1]); doch übernahm er dieses Amt erst, als ihm von dem Könige ausdrücklich Vollmacht ertheilt wurde, mit den Böhmen unterhandeln zu dürfen. [2])

Es war ein glänzendes und zahlreiches Heer, 90000 Mann Fußvolk und 40000 Mann Reiterei, welches der Markgraf in drei Colonnen gegen Böhmen führte. Dennoch war er bedenklich; er kannte bereits die Söldlinge, seine Hoffnung ruhte auf friedlichen Unterhandlungen; doch Sigmund wies die Anerbietungen, welche die Böhmen ihm machten, zurück; er glaubte mit Sicherheit, dieses Mal die Hussiten zu vernichten. Im August kam das Kreuzheer in Böhmen an. Jedoch war es Friedrich I. unmöglich, die Fürsten zu veranlassen, seinem Oberbefehle zu gehorchen. Zügellosigkeit herrschte in dem Heere; plündernd, sengend und brennend, ärger als die Hussiten, zogen die einzelnen Abtheilungen im

---

[1]) Gundling, l. c. S. 341—344.

[2]) Urk. v. 26. Juni 1431. Riedel, C. d. B. II, IV. S. 123.

Lande umher. Mit der größten Mühe hatte sie der Markgraf bei Tauß zusammengebracht; da traf am 14. August die Nachricht von der Annäherung der Böhmen ein. Unheilvolle Verwirrung entstand sofort bei dieser Nachricht. Ohne den Markgrafen, welcher darauf bestand, den Feind kampffertig erwarten zu wollen, Gehör zu geben, löste sich das Kreuzheer schimpflicher Weise auf, liefen die einzelnen Abtheilungen auseinander. Wahrlich, eine totale, schmachvolle Niederlage der Deutschen! [1])

Der Markgraf sagte dem Cardinal Julian, es könnten die Böhmen aus einem unerforschlichem Rathschlusse Gottes nicht überwunden werden, [2]) man müsse in Güte unterhandeln.

Während so Friedrich I. sich bemühte, das Concil geneigt zu machen, mit den Böhmen zu unterhandeln, brachen diese 1432 in die Mark Brandenburg ein, äscherten Lebus, Müncheberg, Alt-Landsberg und Straußberg [3]) ein, wurden aber vor Frankfurt zurückgewiesen, und endlich von der Tapferkeit der Bernauer Bürger zum schleunigsten Rückzug gezwungen.

Da endlich, am 8. Mai 1432, wurde die erste Conferenz der Baseler und der hussitischen Abgeordneten zu Eger in Friedrich I. Wohnung abgehalten; in seiner Gegenwart redete sein Hofkanzler Heinrich Tockius auf seinen Befehl die Böhmen mit dem Segenswunsche „Pax vobis“ an. — Doch erst nach langem Streite wurden die Hussiten wieder in die Kirche aufgenommen, der Kelch und die freie Predigt ihnen gestattet. (26. Februar 1434.) [4])

Vornehmlich Friedrich I. Verdienst war es, daß die gräuelhaften Kämpfe, die länger als ein Jahrzehend Deutsch-

[1]) Droysen, l. c. I. S. 543.

[2]) Aeneas Sylvius: „ex incrutabili consilio Dei armis superari Bohemos non posse.“ Gundling, l. c. S. 351.

[3]) Gundling, l. c. S. 365. ff.

[4]) Droysen, l. c. I. S. 563.

land durchwühlt hatten, zu Ende kamen; Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., kann nicht genug die große Begierde preisen, welche Friedrich I. angewendet hat, die Böhmischen Unruhen beizulegen; [1]) auch die Böhmischen Stände sagten zu dem Gesandten von Seckendorff, daß sie dem Markgrafen Friedrich I. mit größtem Danke verbunden wären, daß derselbe durch seine große Autorität bei dem Kaiser sowohl, als auch bei dem Concil, zu Wege gebracht habe, daß der Böhmischen Nation der Gebrauch des Kelches bei dem Abendmahl vergönnt worden.

Noch ehe die Böhmischen Streitigkeiten entschieden waren, ging König Sigmund nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen (31. Mai 1433). Doch nur kurze Zeit schmückte die Kaiserkrone Sigmunds Haupt, denn nachdem er zu Prag 1436 die Huldigung der Böhmischen Stände entgegengenommen, starb er plötzlich am 9. Dezember 1437.

Wie wenig waren die Hoffnungen erfüllt, welche in den Tagen zu Constanz für die Wiederaufrichtung des kaiserlichen Ansehens und die Erhebung des Deutschen Reiches erweckt worden. Es war nicht ausschließlich Sigmunds Schuld, daß diese Hoffnungen nicht verwirklicht wurden; hätten ihm alle Deutschen Fürsten so treu und hingebend zur Seite gestanden, wie der Markgraf von Brandenburg, dann wäre wohl Großes und Bedeutendes für das Deutsche Reich geschehen; so aber hatten die Fürsten für das Reich wenig Sinn, jeder strebte nach der möglichsten Unabhängigkeit auf Kosten der Einheit.

Den besten Beweis, wie wenig den Fürsten das Reich am Herzen lag, zeigte die nächste Königswahl am 18. März 1438 zu Frankfurt. Der Markgraf Friedrich I. bewarb sich um die Krone; er war vor vielen Jahren schon von Sigmund zum Deutschen König bestimmt worden; sagte Sigmund doch selbst: „Wenn er selbst auch kein Friedrich sei, so werde

---

[1]) Gundling, l. c. S. 371. ff.

ihm doch bald ein Friedrich auf den Kaiserthron folgen." [1]) Doch die Fürsten fürchteten sich wohl, den Brandenburger zu wählen, da sie von dessen Ansichten über das Deutsche Reich und die Pflichten eines Reichsfürsten für ihre Sondergelüste wenig zu erwarten hatten. Von den Wahlfürsten war Köln, Trier und Pfalz für Friedrich I. [2]) Um aber keinen Zwiespalt herbeizuführen, stand Friedrich I. zurück und gab seine Stimme Herzog Albrecht von Oestreich.[3])

„Wie vormals jener Burggraf von Nürnberg bei Rudolph I. Wahl thätig gewesen, so ist auch sein biederer Nachkomme, der Kurfürst Friedrich I., gegen Albrecht zurückgestanden und hat ihm bald wesentliche Dienste erwiesen." [4])

Auch König Albrecht starb sehr bald, für Deutschland ungekrönet, am 27. Oktober 1438. Die nun folgende Wahl kennzeichnete recht deutlich, welcher Fürst würdig befunden würde, Deutscher König zu heißen, der nämlich, welcher zugleich geneigt sei, dem Treiben der verschiedenen Reichsfürsten ruhig zuzusehen. Während Friedrich I. den thätigen und kräftigen Ludwig von Hessen zum Deutschen König vorschlug, wählten die Fürsten am 2. Februar 1440 den Herzog Friedrich von Steiermark, der ein ruheliebender und bedächtiger Herr sei."

Die Königswahl Friedrich's von Steiermark war das letzte Werk, dem der Markgraf Friedrich I. beiwohnte; seine letzten Tage wurden getrübt durch die Ueberzeugung, daß das Deutsche Reich niemals wieder in ein festes, geordnetes Wesen kommen, vielmehr immer tiefer in Verwirrung und Ohnmacht sinken würde. Seine Zeit war vorüber; was er gehofft,

---

[1]) Droysen, Eberhard Windeck. S. 172.

[2]) Eberhard Windeck bei Mencken. c. 220. S. 1279.: „Also gab der pfalzgraffe vnd der marggraffe ire kore auch dem konig, wiewol viel Rede war, das der marggraffe oder seiner sune einer sollte es sein vnd werden."

[3]) Buchholtz, Gesch. d. Churmark. III. S. 69.

[4]) Pfister. I, III. S. 474.

wonach er in seinem ganzen Leben gestrebt, war mit der letzten Wahl erlegen. Mochten seine Söhne lernen, in dem verwandelten Reich ihre Stellung zu nehmen, mochten sie ihre junge Kraft spannen, nachzuholen, was der Vater, für die Monarchie und Einheit des Reichs ringend, an dem eigenen Lande versäumt hatte.[1])

Nach der Wahl von 1440 wurde Friedrich I. Name noch, ohne sein Zuthun, in einer großen Frage genannt; er wurde von 47 Stimmen der Böhmischen Stände mit 37 Stimmen zum Böhmischen König erwählt, eine Wahl, über welche lange verhandelt wurde, wovon jedoch Friedrich I. keine Kenntniß nahm.[2]) —

Schon im Jahre 1437 hatte Friedrich I. eine Erbtheilung festgestellt[3]), nach welcher sein zweiter Sohn Friedrich die Kurwürde mit der Mittel- und Ukermark und dem Lande Sternberg, der vierte Sohn Friedrich die Altmark und Priegnitz erhalten, dem ältesten Sohne Johann das Fürstenthum Bayreuth und dem dritten Sohne Albrecht das Fürstenthum Ansbach zufallen, die Theilung der Mark jedoch erst sechszehn Jahre nach dem Tode Friedrich I. erfolgen sollte.[3])

Die kräftige und energische Persönlichkeit seines zweiten Sohnes mochte wohl seinen Vater bewogen haben, ihm an Stelle des älteren Bruders die Kurwürde zu übertragen. Johann konnte bei allem guten Willen die Zügel der Regierung in der Mark nicht tüchtig genug handhaben, um den Frieden im Lande aufrecht zu erhalten. Gar bald nach Friedrich's I. Abreise aus der Mark fing die Unsicherheit und der Fehdeunfug wieder an, ohne daß Markgraf Johann kräftig dagegen steuern konnte. Auch in den Märkischen Städten, z. B. in Brandenburg und Frankfurt,[4]) herrschte

---

[1]) Droysen, Gesch. d. P. Pr. S. 649.

[2]) Droysen, l. c. S. 648.

[3]) Urk. v. 7. Juni 1437 bei Minutoli, l. c. S. 327. ff.

[4]) Urk. v. 15. August 1427. Riedel, C. d. B. I, XI. S. 129.

Mißstimmung. Im Jahre 1431 kam ein förmlicher Bund der Städte in der Mittelmark zu Stande; bald darauf verbanden sich die Städte der Altmark, denn, wie sie sagten, da dieses Landes Orte und Einwohner mit mannigfaltiger Ueberfahrung, Verderben, Mord, Raub, Brand u. s. w. beschwert werden, solches nach Vermögen zu wehren;" [1]) in gleicher Weise verbanden sich die Städte der Priegnitz gegen Jedermann, der „mit Uebermuth wider Recht wolle Fehde üben, rauben oder stehlen bei Tag oder Nacht." [2])

So wenig entsprach Markgraf Johann seiner Aufgabe; dazu brauchte er viel Geld und verpfändete Städte und Schlösser, als: Rathenow, Strausberg, Liebenwalde, Arenburg, Salzwedel, Gardelegen, Fredersdorf, Trebbin, Zehdenick, Oderberg u. A. [3])

Eine Folge dieser Mißregierung der Mark war, daß, als der letzte Herr von Werle 1436 starb, seine Lande, statt rechtskräftig [4]) an Brandenburg, an Mecklenburg fielen. So wenig anlockend war der Zustand der Mark, daß die Stände des Landes Werle mit Freuden Mecklenburgisch wurden. Ganz anders stand die Herrschaft in den fränkischen Landen; trotz der vielen Fehden blieb das Landesregiment in ruhigem und sicherem Geleis; darum verweilte auch Friedrich I. schon lieber in Franken.

Friedrich I. Erbordnung wurde von seinen Söhnen treu und ohne Widerspruch gehalten. Es ist in jenen Zeiten ein fast unerhörtes Beispiel, daß unter vier Brüdern keinerlei Haß und Hader erwuchs; daß in dem Hause Hohenzollern die Ehrfurcht vor dem Vater, die Brudertreue und Hingebung an die gemeinsame Sache des Hauses der Art war, daß eine solche Erbordnung gegründet werden konnte.

---

[1]) Urk. v. 1. September 1436. Riedel, C. d. B. I, VI. S. 120.

[2]) Urk. v. 24. April 1437. Riedel, C. d. B. I. II. S. 37.

[3]) Minutoli, l. c. S. 49.

[4]) Urk. v. 6. November 1436. Riedel, C. d. B. II, IV. S. 148.

Am 14. September 1440 vollzog Friedrich I. seine letztwilligen Anordnungen. „Ich befind", sagt er zu seinen Söhnen, „daß meines Lebens nicht mehr sein will." [1])

Am 21. September starb er: „obiit in perpetuo commemoratione passionis Christi," heißt es in einem Briefe des Heinrich Tockius, der ihm die letzten priesterlichen Dienste geleistet. [2]) Sein Leichnam wurde im feierlichen Trauerzuge nach dem Kloster zu Heilbronn geleitet. Die Gedächtnißtafel trägt folgende Inschrift: Anno Domini MCCCCXL. am Sankt Matheus des Evangelisten Tag da starb der Durchlauchtigste Hochgeborne Kurfürst und Her, Her Friedrich Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmer und Burggraf zu Nürnberg, der hier begraben liegt, dem Got gnädig sey."

Friedrich I. war der letzte Repräsentant [3]) jener Richtung, welche einst die Ottonen begonnen, die Hohenstaufen zu behaupten, Heinrich VII. zu erneuern versucht, edelste Geister Deutscher und Wälscher Zunge zu feiern und zurückzusehnen nicht aufgehört haben.

Diese hehre Reihe schließend, ist er der Anfang einer neuen, er ist der Begründer des Preußischen Staats geworden. Denn daß er in dem letzten Versuch, das Reich Deutscher Nation als Einen Staat zu begreifen, zu ordnen, monarchisch zusammenzuhalten und daß er zum Zweck dieser großen nationalen Reform in des Reiches innersten Rath und das hohe Fürstenamt der Markgrafschaft berufen worden, hat auf ihn und sein Haus Gebiete, Rechte, Ansprüche gebracht, die fort und fort auf die Gründe zurückweisen, die die Uebertragung veranlaßten und in denen dieses Haus gleichsam seinen Rechtstitel hat.

---

[1]) Minutoli, l. c. S. 334.

[2]) Gundling, l. c. S. 531.

[3]) Droysen, l. c. S. 649.

Ein Friedrich eröffnete bedeutungsvoll die hellleuchtende Bahn der Hohenzollern; ein Friedrich war der erste Burggraf; ein Friedrich brachte dem Hause die kurfürstliche Würde; ein Friedrich setzte sich die Königskrone auf das Haupt; ein Friedrich war es, der dem Hohenzollernstaat das hohe Ansehen verschaffte und denselben einführte in die Großstaaten Europas! — Möge bald ein Fürst dieses Hauses die letzte Aufgabe erfüllen, zu welchem das Haus Hohenzollern berufen ist, dem Deutschen Reiche die oft vergeblich angestrebte Einheit verschaffen!

Druck von Gebrüder Fickert in Berlin.

Inhalts-Verzeichniss.

[illegible]